

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 124.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 23. Oktober 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die vierspaltige
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Abgelehnt!

Was, Was, Was! — tönt es von allen Seiten. Das Schnattern ist ja so viel leichter als Denken, verantwortlich denken und handeln. Es braucht nur irgendein Kollege sich hinzustellen und zu rufen: Es wird nur noch acht Stunden gearbeitet, dafür erhalten wir pro Nase 50 Ctm die Woche, für jedes Kind 20 Mk. mehr (aufereheliche der erhöhten Umstände halber 25 Mk.), Kontrolle über Quantität und Qualität der Arbeit wird als menschenunwürdig abgelehnt! Sic volo, sic jubeo! Bums! und die soziale Frage ist gelöst, und all die Entlein — noch unter dem Einflusse der Mannheimer Fuchspredigt — gackern Beifall. Solchen Beifall zu erhalten — nichts leichter als das! Der große Kenner der Volksseele Nebel wußte wohl, was er meinte, als er vom Serdentele der Massen sprach.

Was scheren uns die wirtschaftlichen Gesetze? Auch im Zukunftsstaate regeln ja nicht Angebot und Nachfrage die Wagenfrage. Auch, da gibt es keine menschenunwürdige Kontrolle. Bewähre — dann leistet jeder so viel, wie er will. Wie? Nicht? Na, dann sind alle Menschen aus sich selbst so edel, und — Notabene — so klug, daß sie nach Quantität und Qualität ihre Leistungen dem Durchschnittsbedürfnisse anpassen. „Verräter“ gibt's dann nicht — die sind befeitigt — radikal, und sollte ja einer so ausfallen, dann schleunigst an die Laterne mit ihm und ihn dort so sicher befestigen, daß er nicht wieder herunterfallen und dieser schönen Erde einen Fleck machen kann! Etwas rot in rot gemalt! Allerdings. Aber kann einem die Welt anders als rosa erscheinen, wenn man sie durch eine „Kosa“-Brille betrachtet?

Das klingt wie Hohn! — Leider aber ist es das nicht, sondern lediglich der Galgenhumor eines Laternenkandidaten. Aber was könnte man anders als hohnlachen angesichts der Wiebergeburt von 1896? Da hat man sich so schön sicher gefühlt in dem Bewußtsein, daß die von keiner anderen Arbeiterkategorie erreichten materiellen und moralischen Erfolge der Tarifgemeinschaft, daß die durch sie geschaffene Stabilität im Gewerbe ihren erzieherischen Einfluß geübt haben! Die Disziplin vor der Tarifberatung — man mochte die eingeschlagene Taktik für richtig oder für falsch halten — hatte etwas Erhebendes. Da kam das Ergebnis der Beratungen. Hat denn überhaupt einer geglaubt, daß unsere sämtlichen Forderungen voll und ganz durchgehen würden? Heraus mit ihm aufs Podium; er kann sich sehen lassen! Ist andererseits auch nur ein einziger von uns zufrieden mit dem Erreichten? Das wäre ein Jammer, denn es würde jeden Fortschritt hemmen! Aber — abgelehnt! Blat abgelehnt das ganze Resultat? Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest! Man greift sich an den Kopf, ob es denn wirklich möglich ist, daß ganze Kollegenschaften das ganze Resultat glatt ablehnen.

Ablehnen unter den obwaltenden Umständen heißt rund und nett: Streik! Und Streik — der angesichts der Zustände der Prinzipale und angesichts des Bruchteils, was an Materiellem nicht zugefanden wurde, wirklich sinnvoll wäre — Streik unter dieser Voraussetzung heißt nichts mehr und nichts weniger als — Verlust — Rückwärtsrevidierung des Tarifes — oder gar Aufhören der tariflichen Ordnung! Besteres wäre ja freilich das, was den Genossen von der „Einigkeit“ usw. am Liebsten wäre. Aber daß Buchdrucker, ganze Mitgliebschaften, aus 1891, 1896 und der seitherigen Entwicklung so absolut nichts gelernt haben, das erscheint einem zunächst ungläublich. Fast möchte man verärgert ausrufen: Ja, dann meintest du! Wenn ihr denn die Mauern nicht seht, mit denen uns die wirtschaftlichen Gesetze umgeben, und wenn ihr durchaus nicht seht, wie die diese Mauern sind — nun, so rennt doch dagegen mit euren wertvollen Schädeln! Wieviel sind diese wirklich härter als sie scheinen!

Aber nein — so tragisch liegen die Verhältnisse ja nicht. Zunächst mal ist die Zahl derer, die schon vor 1891 und seitdem in Reich und Glied geschrien haben und wissen, wie Pulver riecht, nicht gering. Diese Kollegen werden jetzt sehen, daß sie die Pflicht der Erfahrung haben, dem Nachwuchs, der bisher nur die Bettwärme der Tarifgemeinschaft kennt, als Vater voranzugehen. Also hervor mit euch hinter dem Ofen! Und die anderen Kollegen — sie sind ja Buchdrucker — werden nach einiger Ueberlegung zu einer besonnenen Würdigung der Tatsachen kommen. Welche tatsächlichen und bedeutenden materiellen und moralischen

Erfolge das Resultat der diesmaligen Tarifrevision bedeutet, ist wiederholt und hinreichend dargelegt worden. Auch darüber, daß wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sind, besteht wunderbare Einigkeit. Sollen deshalb einige Karneval bluten, wohl: Döblin, Giesecke und Genossen — an die Laterne! Rezhäuser — hinunter das Scheusal in die Wolfschlucht! Diese Kollegen werden im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung opferwillig zur Schlachtbank folgen. Nur der Verband als solcher verschone man! Denn er ist es, er allein, dem wir alles Erreichte verdanken und der uns auch hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken läßt.

Und diese Zukunft birgt ja noch so unendlich viel Aufgaben, an deren Bewältigung sich die Tatkraft aller ausarbeiten kann. Werden wir uns klar, ganz klar über diese Aufgaben der Zukunft! Ueberlegen wir besonnen, ob unsere Kampfmittel immer die rechten waren, ob nicht in einer oder der andern Frage die Klugheit uns eine neue Taktik oder eine Neubewaffnung empfiehlt. Und was uns die Einführung des jetzigen Tarifes an Kraft überläßt, das verwenden wir auf die Vorbereitung und Durchbrückung unserer neuen Forderungen. Das alles aber in dem Bewußtsein, daß wir ohne unsre Organisation nichts sind; daß wir also alles vermeiden, was diese und ihren Zusammenhalt gefährden kann. Alles durch den Verband — alles für den Verband. Denn der Verband, das sind wir! Und soll unsere Zukunft nicht auf dem Wasser liegen, sondern fest gegründet sein, dann achten wir vor allem sorgfältig darauf, daß Fundament und Mauerwerk des Verbandesgebäudes intakt bleiben, aber auch darauf, daß es durch das Tarifgemeinschaftshaus nicht durchregnet.

Korrespondenzen.

Altenburg. In einer am 11. Oktober abgehaltenen, von etwa 180 Mitgliebern besuchten Außerordentlichen Bezirksversammlung berichtete unser Kreisvertreter Adolph Wogenitz-Leipzig in nahezu zweistündigem Referat über die Verhandlungen des Tarifausschusses sowie über den nunmehr abgeschlossenen Organisationsvertrag. In der hierauf folgenden Aussprache erklärten sich sämtliche Redner mit dem auf friedlichen Wege Erreichten einverstanden, nur betreffs Verkürzung der Arbeitszeit hatte man ein größeres Entgegenkommen der Prinzipale erwartet, während man den Staffeltarif für Ausgelernte eher eingeschränkt, statt erweitert gesehen hätte. Betreffs der Akkordarbeit an den Segmaschinen gab man sich mit dem Hinweis des Referenten auf das einzuübende Versprechen der Gehilfenvertreter bei der vorigen Tarifberatung zufrieden. Als ungerecht wurde es bezeichnet, daß die mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnenden Gehilfen ein tarifliches Unrecht auf Zulage nicht haben. Nachdem der Referent noch verschiedene Fragen beantwortet, gelangte folgende Resolution gegen zwei Stimmen zur Annahme: „Die heute im „Goldenen Pflug“ abgehaltene Außerordentliche Versammlung des Bezirks Altenburg erklärt sich in Anbetracht des aufrecht zu erhaltenden Friedens im Gewerbe mit der Erneuerung des Tarifes und dem abgeschlossenen Vertrage namentlich im Hinblick auf die erfahrungsmäßig eine höhere Lohnaufbesserung und einer Verkürzung der Arbeitszeit hinderlichen Kontingenzverhältnisse unter der Voraussetzung einverstanden, daß auch den mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnenden Gehilfen eine angemessene Lohnerhöhung gewährt wird.“

S. Warten. Die am 14. Oktober in der „Walhalla“ abgehaltene Bezirksversammlung gestaltete sich zu einer lebhaftesten Kundgebung nicht für, sondern gegen das neue Tarifabkommen. Unser Gauvorsitzer Grafmann hatte es sich trotz seiner „vermahlierten Bedale“ nicht nehmen lassen, zu erscheinen, und wurde — weil in Wuppertale ein gern gesehener Gast — mit warmem Applaus empfangen. Sein Referat erstreckte sich über den neuen Tarifvertrag, und es muß ihm zur Ehre nachgesagt werden, daß er seinen Standpunkt als Gauvorsitzer wohl zu würdigen verstand. Mit dem Ersuchen, nüchtern und objektiv den vorliegenden Gesetzentwurf zu prüfen, Nicht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, ging er auf die Kernpunkte des Vertrages ein, die Schwierigkeiten vor Augen führend, die sich diesem hemmend in den Weg gestellt hätten, daß die halbständige Arbeitszeitverkürzung lediglich als Kompensationsobjekt betrachtet werden müsse und man sich nicht auf einen Standpunkt stellen dürfe, unter allen Umständen das nach Hause zu

bringen, was man beantragt hätte. Wenn hier und da eine Mißstimmung aufgetaucht sei durch die Begrenzung der Gehaltszulage bis zu den 3 Mk. über Minimum Entlohnenden, ferner über die Einführung des Akkordsystems an den Segmaschinen sowie über die Neueinrichtung der Kontrollformulare, so sei das sehr wohl zu verstehen; am meisten sei es zu behauern, daß von einem Versprechen der Maschinenexperten (was 1901 protokoliarisch festgelegt worden ist), das Berechnen wieder einzuführen, nichts bekannt gewesen sei, auch könne er begreifen, daß mancher unter uns gewesen, der gern Pulver gerochen, es aber doch im Interesse unserer Organisation läge, den Frieden aufrecht zu erhalten, denn die Wunden, die durch den Kampf geschlagen, seien so schnell nicht wieder vernarbt, und der beste Schutzwall gegen die Willkür des Unternehmertums diene eine gut gefüllte Kriegskasse. Redner wies auf den moralischen Erfolg hin, der durch den Abschluß von Organisation zu Organisation erreicht sei, und erluchte die Versammlung, in richtiger Erkennung der Sachlage, sich zufrieden zu geben und wohl zu bedenken, daß durch den neuen Vertrag wesentliche Vorteile für die Allgemeinheit errungen seien. In der Diskussion kamen Wünsche und Bedenken mancher Art zum Ausdruck. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß eine zehnprozentige Lohnerhöhung für die herrschenden Leerverhältnisse wenig bedeute und bebauerte das Nichtzustandekommen der Arbeitszeitverkürzung; in aller Form aber wandte man sich gegen das Kontrollsystem und die Einführung des Bedenkens an der Segmaschine, von der man sagen könnte, daß nurmehr die Konkurrenz unter die arbeitenden Kräfte wieder herausbeschnoren würde, und konstatierte, daß nach der „Zeitschrift“ sämtliche Urträge der Prinzipalität durchgegangen wären, während dies von den Gehilfenanträgen leider nicht zu sagen wäre, in Zukunft dürfte es sich auch empfehlen, nur mit gebundenem Mandate die Verhandlungen zu befehlen. Zum Schluß tauchten noch Bedenken auf über § 4, wo es unter anderem heißt, daß auch anderen Organisationen der Weg offen stehe, in die Tarifgemeinschaft aufgenommen werden zu können, sofern sie den Tendenzen des gebachten Vertrages entsprächen. Gehilfenvertreter und Zentralvorstand betamen ihr Ziel weg über die Schwäche, die sie bei Zustimmung des Vertrages gezeigt hätten. Kollege Grafmann versuchte, den Mißton zu beseitigen, stellte die obigen Bedenken dadurch, daß er erklärte, daß es in unsrer Hand läge, keine Gegenorganisation aufkommen zu lassen, und daß unsere Vertreter wie Zentralvorstand bestrebt gewesen seien, das Beste zu tun, daß sie das Denken und Fühlen mit Arbeiterherzen nicht verkennt hätten, wie es zum Teile tat geworden. Es muß hier gesagt werden, daß die Versammlung einen ruhigen, gemäßigten Verlauf nahm trotz der herrschenden Oppositionsstimmung, die in der Annahme folgender Resolution zum Ausdruck kam: „Die Buchdruckergehilfenschaft des Bezirks Warten kann dem abgeschlossenen Tarifvertrage in allen Teilen nicht zustimmen, insbesondere bedauert dieselbe, daß den mit mehr denn 3 Mk. über Minimum Entlohnenden die zehnprozentige Lohnerhöhung nicht zuteil werden soll, ebenfalls spricht die Versammlung ihre Mißbilligung aus über die Einführung des Akkordsystems an der Segmaschine sowie das Nichtzustandekommen der Arbeitszeitverkürzung; auch steht die Versammlung insofern dem Organisationsvertrage skeptisch gegenüber, als derselbe nur dazu beitragen wird, die Unternehmerorganisation auf Kosten der Gehilfenschaft zu stärken. Da letzterer keine Wege zur Verfügung stehen, den Tarifvertrag illusorisch zu machen, sieht sich selbige veranlaßt, mit den unabänderlichen Tatsachen sich abzufinden, spricht jedoch ihr Bedauern aus darüber, daß Gehilfenvertreter wie Zentralvorstand dieser, die Gehilfenschaft wenig befriedigenden Tarifabmachungen ihre Zustimmung gegeben haben.“

Berlin. Am 14. Oktober berichteten in einer Außerordentlichen Vereinsversammlung im Zirkus Schumann vor mehr als 6000 Gehilfen die Kreisvertreter über die Tarifverhandlungen. Nach der Versammlung am 8. Oktober, welche vertagt werden mußte, da die Beschlüsse noch nicht gedruckt vorlagen, einen etwas stürmischen Verlauf, so herrschte diesmal ein geradezu musterhafte Ruhe, dank den Maßnahmen des Gauverbandes, welcher in einer vorhergehenden Vertrauensmännerversammlung zum Ausdruck gebracht hatte, daß absolute Ruhe notwendig sei, um eine ordnungsgemäße Berichtserstattung zu ermöglichen. Kollege Giesecke führte aus,

das die Beschlüsse noch nicht gedruckt vorlagen, einen etwas stürmischen Verlauf, so herrschte diesmal ein geradezu musterhafte Ruhe, dank den Maßnahmen des Gauverbandes, welcher in einer vorhergehenden Vertrauensmännerversammlung zum Ausdruck gebracht hatte, daß absolute Ruhe notwendig sei, um eine ordnungsgemäße Berichtserstattung zu ermöglichen. Kollege Giesecke führte aus,

Keine der bisherigen Tarifverhandlungen habe unter so schwerem Drucke stattgefunden wie die diesmalige. Nicht nur aus Kollegenkreisen, von den Sparten, sondern auch seitens des Großkapitals wurden besondere Anforderungen gestellt: Dr. Tille und Genossen liefen Sturm gegen die Tarifgemeinschaft. Trotzdem sei es gelungen, ein gedeihliches Werk zu schaffen. Redner führte noch einmal die bereits veröffentlichten Beschlüsse vor und gab ein anschauliches Bild der Verhandlungen. Die Positionen des § 2 sind sämtlich um 10 Proz. erhöht worden, statt der Berechnung nach 1000 tritt eine solche nach 10000 Buchstaben ein. Zur Staffel hatten die Gehilfen eine Verklüftung, die Prinzipale eine Erweiterung beantragt. Beide Anträge fielen. Unter Späterklärung der mittleren Staffel um ein Jahr, von 23 auf 24 Jahre, gelang es auch, für den § 32 eine durchschnittliche Erhöhung von 10 Prozent zu erringen. Wenn auch die ersten beiden Staffeln etwas zurückgehen mußten, so erhielt die letzte Staffel, von welcher die weitaus größte Zahl der Gehilfen betroffen wird, eine höhere Zulage wie 10 Prozent. Für Berlin beträgt das Minimum demnach 28,75, 30, — und 31,25 Mk., die Zulage für die letzte Staffel beträgt also 3,12 Mk. Der Antrag, diese 3,12 Mk. allen Gehilfen zugulegen, wurde von den Prinzipalen rundweg abgelehnt; nur diejenigen, welche bis zu 3 Mk. über Minimum entlohnt werden, erhalten dieselben. Die Prinzipalität verpackt jedoch, auch den darüber Entlohten in lokaler Weise Aufbesserungen zuteil werden zu lassen, was von der Versammlung ungläubig aufgenommen wurde. Das Minimum für Ausländer beträgt im ersten Gehilfenjahre 18 Mk. (exklusive Votalschutztag). Den Anträgen zu den §§ 3, 6 und 19 wurde zugestimmt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte leider nicht erzielt werden, ebenso wurde die für Berlin beantragte Einführung der durchgehenden Arbeitszeit abgelehnt, trotz des Hinweises, daß in Berlin bereits über 5000 Gehilfen weniger wie neun Stunden in durchgehender Arbeitszeit tätig sind. Die Prinzipale erklärten, die Arbeiter der einzelnen Geschäfte gestatten eine generelle Einführung der durchgehenden Arbeitszeit nicht. Jedoch hat die Arbeitszeit zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends stattzufinden, mit Ausnahme der Zeitungsbetriebe, für welche die Zeit bis 9 Uhr ausgedehnt wird. Mit Ausnahme der ersten zwei wurden alle Leberstunden um je 5 Pf. erhöht. Bei mindestens einstündiger Mittagspause wird im Falle der Verlegung durch bringende Arbeiter eine Entschädigung von 50 Pf. gewährt. Gemäß § 32 wird das Tarifamt beauftragt, einheitliche Kontrollformulare zu entwerfen. Im § 38 ist eine Kündigungszeit von ein bis zwei Wochen festgelegt. Eine Reduzierung der Lehrlingskala war leider nicht zu erreichen, nur wurde die Skala für Drucker dahin kommentiert, daß es Prinzipale, welche nicht haushaltend einen Maschinenmeister beschäftigen, nicht gestattet ist, einen Druckerlehrling zu halten. Die Prinzipalität erklärte, so lange die Arbeitslosigkeit 3 Prozent nicht überschreite, könne in eine Reduzierung der Lehrlingskala nicht eingetreten werden. Die Bestimmungen zum Schutze der Vertrauensleute wurden in den Tarif aufgenommen. Die Dauer des Tarifes beträgt fünf Jahre. Bestehende bessere Verhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Korrektoren und Stereotypen wurden in den Tarif aufgenommen, wenn auch deren Spezialwünsche nicht immer Berücksichtigung finden konnten. Für die Segmaschneiderei ist in reinen Zeitungsbetrieben die Wiedereinführung des Berechnens zugestanden worden. In diesem Punkte mußten die Gehilfen leider nachgeben, da die Verhandlungen daran zu scheitern drohten. Redner erklärte, daß er gemäß den Beschlüssen der Dresdener Generalversammlung und der Gausvorsteherkonferenz gehandelt habe. Unter den jetzigen Verhältnissen war nicht mehr zu erzielen. Er empfehle die Annahme des Tarifes, damit nicht wieder ein Kampf heraufbeschworen werde wie 1891. Trotz der Ablehnung mancher Wünsche bringen die Gehilfenvertreter den Kollegen mit einer Erhöhung von 10 Prozent das mit, was sie am notwendigsten brauchen, nämlich Brot! Darauf nahm Kollege Faber das Wort, um die einzelnen Punkte näher zu erläutern und darzulegen, warum und aus welchen Gründen nicht anders beschlossene werden konnte wie gesehen. Schon seit Monaten herrschte in allen Gauen die größte Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen. Die Gehilfenvertreter mußten deshalb vor allem danach trachten, die minimalen Arbeitsbedingungen so viel wie möglich zu erhöhen. Wenn das nicht immer möglich war, lag es hauptsächlich nicht an der mangelnden Energie der Gehilfenvertreter. Die Prinzipalität hatte Vertreter der Provinz- und Kleindruckereien zu den Beratungen in den Kommissionen herangezogen. Der Forderung auf 15 Prozent Erhöhung hielten die Prinzipale entgegen, daß die eingetretene Teuerung nur 5 Prozent betrage und baten 7½ Prozent. Die Gehilfen bestanden auf 15 Prozent und gingen schließlich auf 12½ Prozent zurück. Wiederholt gingen die Verhandlungen dieser Kommission auseinander; endlich kam eine Einigung auf 10 Prozent zustande. Erst nach langem Widerstreben willigten die Gehilfen in die Erweiterung der Staffel von 23 auf 24 Jahre. Auch die Ausdehnung des Minimums für Ausgelernete auf das erste Gehilfenjahr ist als allgemeine Konzession zu betrachten, jedoch mit der Kommentierung, daß ein aus der Lehre kommender Gehilfe nicht verpflichtet ist, zu diesem niedrigen Lohnsage zu arbeiten, auch dann nicht, wenn eine derartige Kondition durch den Arbeitsnachweis vermittelt wird. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war nicht zu erzielen und die angebotene halbe Stunde pro Woche wiesen die Gehilfen als wertlos zurück und nahmen das Angebot erst am Schlusse der

Verhandlungen an. Betreffs der Lehrlingskala stellten sich die Prinzipale auf den Standpunkt größerer Bewegungsfreiheit und verlangten den Nachweis der Arbeitslosigkeit; übersteigt dieselbe 3 Proz., so hat der Tarifausdruck nach fünf Jahren die Verpflichtung, eine Einschränkung, im entgegengesetzten Falle eine Erweiterung vorzunehmen. Betreffs des Arbeitsnachweises herrschte Einmütigkeit darüber, daß die jetzige Benutzung eine wenig wirkungsvolle sei. In Berlin beträgt die Arbeitslosen-Ziffer 7 bis 8 Proz., während z. B. Stettin und Königsberg 1,2 Proz. und Posen überhaupt keine Arbeitslosen aufzuweisen hat. Um zu vermeiden, daß statt Einstellens zu dem Mittel der Ueberstunden gegriffen wird, soll jeder Gehilfe, welcher nicht Familienernährer ist, verpflichtet sein, eine ihm angebotene Kondition nach außerhalb anzunehmen. Der engagierende Prinzipal hat das Fahrgeß dritter Klasse zu vergüten; dauert die Kondition nicht länger als 14 Tage, so ist auch das Rückfahrgeß zu zahlen. Nur allein durch diese Maßnahme ist es möglich, den Arbeitsmarkt der Großstadt zu entlasten. Die Angelegenheit des Arbeitsnachweises wurde im Ausschusse nicht erörtert, sondern dem Tarifamte übertragen, welches einen Mobus ausarbeitet, der einer Obligatorisierung nahekommt. Die Kontrolle, wie sie jetzt vielfach gehandhabt wird, ist immer Gegenstand der Kritik gewesen. Wenn auch anerkannt werden muß, daß dem Prinzipale ein Recht der Kontrolle zusteht, so wird dieselbe doch so verschieden gehandhabt, daß sie mitunter als geradezu haarsträubend bezeichnet werden muß. Um eine Einheitlichkeit frei von allen Schikanen zu erreichen, wurde das Tarifamt mit der Ausarbeitung von Kontrollformularen betraut. Zum Schutze der Vertrauensleute ist die im Januar 1905 auf Anregung des Berliner Vereins vom Tarifamte erlassene Bekanntmachung in den Tarif aufgenommen worden und nun für das ganze Reich gültig. Die Frage der Einführung des Berechnens an den Segmaschneidern war die bitterste Bille, welche die Gehilfenvertreter zu schließen bekamen; sie ließ sich jedoch nicht von der Hand weisen. Vor fünf Jahren hatten die Prinzipale nur unter der Bedingung in die Einführung des gemessenen Geldes an den Segmaschneidern gewilligt, wenn die Gehilfen nach Ablauf dieser Zeit dem Berechnen wieder zustimmten, sie beriefen sich dabei auf die Ausführungen der Kollegen Giesecke und Klapproth. Obgleich die Gehilfen ins Feld führten, daß die Verhältnisse in den Segmaschneidereien immer noch dieselben geblieben seien (schlechte Luft, die Ausbildungen des Schmelzessels und die Intenfität, mit welcher schon jetzt an den Maschinen gearbeitet wird, dürften in nicht allzu ferner Zeit Berufskrankheiten schlimmster Art hervorgerufen) bestand die Prinzipalität, welche die Forderung des Zeitungsverrechnungswesens zu der übrigen gemacht hatte, auf ihren Scheinwunder erklärte, mit dieser Forderung könne und solle der Tarif. Die Einführung des gemessenen Geldes wäre vor fünf Jahren bereits gescheitert, wenn die Gehilfen ihr diesbezügliches Versprechen nicht gegeben hätten. Redner erbat um Zustimmung zu dem Tarife, wenn auch nicht alles erreicht, und mancher Wunsch unerfüllt bleiben mußte, so sei dabei zu berücksichtigen, daß es sich um die Schaffung eines Tarifes für das Reich und nicht für Berlin allein handle. Man müsse nicht mit Mißtrauen an die Kritik der Beschlüsse gehen. Dann nahm Kollege Maffini das Wort zu dem Organisationsvertrage, dessen wichtigste Bestimmungen er der Berliner Kollegenchaft bereits zweimal vor Augen geführt hatte. Der Abschluß von und zu Organisation sei ein Antrag des Berliner Vereins und einer Notwendigkeit unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen. Nach dem Vertrage dürfen nur Organisierte eingestellt werden und umgekehrt solle nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten. Zur Durchführung der Bestimmungen sei eine Karez von zwei bis drei Jahren geschaffen, welche, wenn beide Parteien darüber einig seien, eventuell noch verlängert werden könne. Selbstverständlich gelte der Vertrag nur für diejenigen Firmen, welche den Vertragspflichten auch nachkommen und nur Verbandsmitgliedern einstellen, nicht etwa Gutenberghilf. Der „Vorwärts“ als Zentralorgan der Partei habe den Vertrag besprochen und die Frage aufgeworfen, wie es stehe mit den Partei- und Gewerkschaftsvereinen, welche doch unmöglich einer Prinzipalsorganisation beitreten könnten. Redner betrachtet es als gut, wenn die Vertreter dieser Geschäfte den übrigen Prinzipalen ein nachahmenswertes Beispiel sozialpolitischer Einsicht gäben und würde sich freuen, den Kommerzienrat Wigenstein und Genossen Paul Singer gemeinsam in einer derartigen Versammlung zu sehen. Eine wichtige Bestimmung des Vertrages sei der § 5 Absatz 3: Für alle im Tarifverhältnisse vorgesehenen Fälle sind die tariflichen Instanzen maßgebend, in allen übrigen sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Ein anderer Punkt, der auch bei den Gehilfen den größten Widerspruch gefunden sei die Frage des Schadenersatzes bei Kontraktbruch, bezüglich dessen auch dem „Vorwärts“ ein Zutrum unterlaufen sei; derselbe hätte erst die Verzichtserklärung abwarten sollen. Der im Vertrage vorgesehene Schadenersatzbeweise sich weit unter dem, was die Gewerbeordnung vorsehe, deren diesbezügliche Paragrafen Redner verlas. Die Schadenersatzklagen sind damit den Händen der Juristen entzogen und die geistlichen Beweismittel dem Arbeiter gegenüber bedeutend gemildert. Die Entscheidung darüber, ob Kontraktbruch vorliegt, unterliegt dem Tarifamte. Wird vom Schiedsgerichte Maßregelung festgestellt, so ist dem Gemahregelten der Lohn für die volle Kündigungsfrist zu zahlen, unbeschadet, ob der Gehilfe sofort wieder in Kondition getreten ist oder nicht. In der Berufungsinstanz tagt das Tarifamt unter Vorsitz eines Juristen. Umfangreiche Entlassungen oder Kündi-

gungen unterliegen auf Antrag der Begutachtung des Schiedsgerichtes. Eine derartige Bestimmung ist in der Arbeiterbewegung durchaus nicht neu und ist bei den vor dem Berliner Gewerbegericht geschlossenen Verträgen wiederholt vorgekommen. Der Vertrag und die ihm angehängten besonderen Beschlüsse und Bestimmungen enthalten noch manches Wesentliche, und wenn der „Vorwärts“ den Beitrag der Prinzipale zur Konditionslofenunterstützung als Almosen bezeichne, so müsse er, Redner, sich als Verfasser eines vor Jahren im „Korr.“ erschienenen Artikels bekennen, welcher die Ganzabgabe der Prinzipale zur Unterfertigung der Arbeitslofen verlangte. Auch sei eine soziale Großtat, wenn die Unterfertigung dadurch eine reichlichere werde. Im Hinblick auf die Beträge anderer Arbeiter sei zu bemerken, daß dieselben bedeutend drakonischere Bestimmungen enthalten; er verweise auf den vor einigen Jahren geschlossenen Vertrag der Holzleger und -Fesler. Er erjuchte um einmütige Annahme. In der sich anschließenden Diskussion wurde den Rednern zehn Minuten Redezeit gewährt. Sämtliche Redner sprachen sich für Ablehnung der getroffenen Vereinbarungen aus, nur Kollege Kräfte als Vertreter der Maschinenmeister sprach dafür. Sechs während der Versammlung eingelaufene Resolutionen verlangten ebenfalls einmütige Ablehnung. Kollege Mussial erklärte die Maschinenleger durch die neuen Bestimmungen für geradezu geschädigt. Das Gruppenbild in der „Berliner Illustr. Zeitung“ kennzeichne die Schlage recht treffend; vorn, ganz vorn die Prinzipale, und hinten, im hintersten Hintergrunde die Gehilfen. Die Lobeshymnen der bürgerlichen Blätter beweisen, daß etwas faul im Staate Dänemark ist. Die Prinzipale haben ihr Geschäft gemacht. Wir haben heute drei Kategorien von Unzufriedenen: 1. diejenigen, denen 10 Proz. überhaupt nicht genügen, 2. diejenigen, welche die 10 Proz. verwerfen, weil sie nicht der Allgemeinheit zugute kommen, 3. diejenigen, welche das Berechnen an der Segmaschine für den größten Schaden für die Allgemeinheit ansehen. Die Dresdener Generalversammlung und die Gausvorsteherkonferenz haben sich gegen das Berechnen ausgesprochen. Dieser Punkt hätte nie und nimmer zu einer Wachsfrage gemacht werden können, wenn unsere Vertreter fest geblieben wären. Die Arbeitszeit habe man wöchentlich um eine halbe Stunde verkürzt, die Arbeitszeit der Maschinenleger jedoch täglich um eine halbe Stunde verlängert, dadurch, daß man die Ruhezzeit von einer Stunde auf eine halbe Stunde herabsetzte und dazu noch erklärte, daß die Entschädigung dafür im Buchstabenpreise einbezogen sei. Die vom Tarifamte am 25. April 1904 zugesicherten 7½ Proz. sind gleichsam annulliert worden. Auch der Organisationsvertrag sei nicht zu akzeptieren. Kollege Schlegler erklärte, die von ihm eingebrachte Resolution und erklärte das Angebot von 10 Proz. für unannehmbar, wenn nicht alle Kollegen daran partizipieren. Die Zulage werde, sowieso durch die Ausdehnung der Staffel reduziert; dieser Staffel, welche wir den rheinisch-westfälischen Prinzipalen zu verdanken haben, und zu der 1901 unsere Vertreter nur schwer ihre Zustimmung gaben. Die Erweiterung sei unerhört. Warum sagt man nicht gleich bis 25 Jahre, dem Beginne des Reiches zur Reichstagswahl? Das Berechnen an der Segmaschine sei unbedingt verwerflich, weil im Prinzip falsch, und das Prinzip müsse die Organisation hochhalten. Wenn unsere Vertreter erklären, die Frage des Berechnens sei schon 1901 protokollarisch festgelegt worden, so müsse er erklären, es sei auch festgelegt worden, daß die Lehrlingskala reduziert werden soll, wenn die Verhältnisse es bedingen, und nichts davon sei geschehen. Die Prinzipale verziehen es hier, aus unserm Hofe Pfeifen zu schnitzen. Einem Organisationsvertrage könne nur zugestimmt werden, wenn materiell ein annehmbares Entgegenkommen gezeigt werde. Kollege Burmeister sprach sich ebenfalls gegen den Tarif und den so geheimnisvoll gehaltenen Vertrag aus. 15 Proz. sind das mindeste, was wir zu verlangen haben. Die Staffel mit ihrer jetzigen Erweiterung sei ein Schandstück für den Tarif, noch dazu ohne jede Arbeitszeitverkürzung. Kollege Weber hält die Situation am besten illustriert durch die Artikel Reichhäufers, man solle den Prinzipalen Glauben schenken. Wir haben Arbeiterinteressen zu vertreten und nicht die der Prinzipale, letztere tragen mit die Schuld an der jetzigen Teuerung, denn ihre politischen Vertreter haben den Maßnahmen der Regierung zugestimmt. Im „Korr.“ wie im Prinzipalsorgane steht zu lesen, wir haben die Gehilfen überzeugen können, und der „Korr.“ schreibt, Wigenstein habe objektiv gehandelt, und dennoch erklärte dieser nach Abschluß der Verhandlungen seinen Prinzipalen: Wir haben alles erreicht und keine einzige Forderung der Gehilfen ist voll durchgegangen. Redner verwahrt den Organisationsvertrag, denn wenn Maffini sage, er freue sich, den Genossen Singer einmal gemeinschaftlich mit dem Kommerzienrate Wigenstein zu sehen, so müsse er erklären, daß seit zehn Jahren die Intelligenz unserer Kollegen mit Herrn Wigenstein zusammen arbeite, ohne diesen sozialpolitisch überzeugen zu können. Die Lichtseite des Vertrages seien auf Seiten der Prinzipale. Gekrönt werde der Vertrag durch einen Juristen, welcher Sitz und Stimme im Tarifamte habe. Die Klausel des Kontraktbruches hemme die Bewegungsfreiheit, denn man müsse bedenken, daß es durch höhere als gewerkschaftliche Fragen einmal geboten sein könne, Kontraktbruch zu begehen. Er verlange die Anbahnung neuer Verhandlungen und Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Der Unternehmer habe die Verpflichtung, dem Arbeiter das Existenzminimum zu gewähren. Kollege Jopp als Vorsitzender des Wandenburgischen Maschinenlegervereins hält nicht allein die Experten, sondern sämtliche Gehilfenvertreter verantwort-

sch für die Verschlechterung der Maschinenfegerbedingungen. Der Maschinenfegertag habe sich gegen das Berechnen ausgesprochen und die Vertreter hätten sich in dieser Beziehung erst mal einholen sollen. Früher hieß es, für den Maschinenfeger sei das Dreifache des Handlages maßgebend, jetzt habe man 4/10 festgelegt. 6000 Buchstaben als Normalleistung festzulegen, sei zu hoch. Schon auf der Generalversammlung habe er darauf hingewiesen. Anstatt der Arbeitslosigkeit zu steuern, sei das Entgegengekehrte geschehen, und wenn Kollege Schlies gesagt habe, die Maschinenfeger hätten ihre Leistungen künstlich zurückgehalten, so entspreche das nicht der Wahrheit. Redner wies auf die verschlechterten Arbeitsbedingungen der Maschinenfeger hin und verlas die vom Maschinenfegerverein einstimmig angenommene Resolution, welche dem neuen Tarife ihre Zustimmung versagt. Kollege Appoldt erklärte, statt des Brotes haben uns unsere Gehilfenvertreter etwas gebracht, woran man sich den Magen verderben könne. Der Zubräng der Arbeitslosen aus der Provinz liege an den besseren Arbeitsverhältnissen der Großstadt, die in der Provinz noch miserabel genug seien. Durch das Berechnen der Maschinenfeger in reinen Zeitungsbetrieben kämen mindestens 600 alte Kollegen außer Lohn und Brot. Er vermisse sehr, daß unser Zentralvorstand Böblin in der heutigen Versammlung nicht anwesend sei. Er verlange ebenfalls die Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung. Kollege Kräfte trat für die Annahme des Tarifes ein, denn Kollege Faber habe schon dargelegt, warum das Resultat ein andres nicht sein könne. Er habe als Drucker versucht, die Arbeitsbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten. Das Verlangen nach dem Einmaligen sei schon von der Gewerkschaftskonferenz modifiziert worden, da 20000 Maschinen etwa 14000 Drucker einschließen. Schweizerbergen und Lehrlingen gegenüberständen. Infolgedessen war auch nicht mehr zu erreichen wie die Festlegung, daß ein Maschinenmeister höchstens zwei einfache Maschinen dauern zu bedienen habe. Ein weiterer Fortschritt sei es, daß alle technischen Arbeiten nur von gelerntem Arbeitern auszuführen sind, und daß an jeder Spezialmaschine ein Drucker zu beschäftigen ist. Der Unmut der Kollegen im allgemeinen sei ja begründet, da die Erhöhung des Lohnes nicht alle betreffe, aber die Hauptfrage bleibe doch, die Verhältnisse für ganz Deutschland so gut wie möglich zu gestalten; in Berlin könne man mit Leichtigkeit eine Besserstellung erlangen. Redner verwies auf die Provinz und erklärte: Müge der Tarif nun angenommen oder abgelehnt werden, jedenfalls seien die Verbesserungen für die Maschinenmeister ganz bedeutende, wenn dieselben verstanden, sich diese zunutze zu machen. Kollege Reichmann erklärte, daß die Beschlüsse für die Stereotypen unannehmbar seien, und dieselben unter diesen Umständen lieber auf die Tarifkommission übertragen. Statt Verbesserungen seien in den Tarifbestimmungen geboten. Redner verlas eine dahingehende Resolution. Nachdem noch Kollege Gg. Schulz gesprochen, fand ein Schlußantrag Annahme. In der Abstimmung wird die Resolution Schlies mit einem Änderungsantrag des Kollegen Bilz wie folgt angenommen: „Am 14. Oktober verammelten Gehilfen des Tarifkreises VIII lehnen den vorgelegten Tarif ab, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die zehnprozentige Aufbesserung entspricht nicht den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und wird durch die Neuordnung der Staffel zum Teile illusorisch gemacht, außerdem verlangen wir die Aufbesserung für alle Gehilfen; 2. hätte die Gehilfenschaft in der Frage der Arbeitszeitverlängerung mehr Entgegenkommen erwartet; 3. das Berechnen an der Sechsmaschine in Verbindung mit der Verlängerung der Arbeitszeit für Maschinenfeger um eine halbe Stunde ist für die Gehilfenschaft unannehmbar; 4. in dem Beschlusse zu den Arbeitsnachweisen unter Ziffer 1 ist in keiner Weise die Parität gewahrt, da es sonst noch heißen müßte: der Prinzipal muß jeden ihm zugewiesenen Gehilfen einstellen; 5. können die dem Organisationsvertrage in seiner jetzigen Fassung nicht zustimmen, da derselbe Paragraphen enthält, die in ihrer Auslegung zu weittragenden Folgen führen müssen, die Bewegungsfreiheit jedes einzelnen geradezu verhindern und sonst noch geeignet sind, die ganze gewerkschaftliche Bewegung lahm zu legen. Die Versammlung ersucht den Zentralvorstand, neue Verhandlungen mit der Prinzipalität auf dieser Grundlage in die Wege zu leiten. Sollte die Prinzipalität erneute Verhandlungen ablehnen, so ist unverzüglich eine Außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.“ Kollege Massini erklärte in seinem Schlußworte, daß die Kollegenchaft mit der Zustimmung ihren Willen kundgegeben habe. Die Resolution mit dem ausführlichen Protokolle werde dem Zentralvorstande übermittelt. Die Kollegen möchten beachten, daß in der Resolution neue Verhandlungen verlangt werden, deshalb sei Ruhe die erste Bürgerpflicht. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß die impotente Versammlung.

Wonn. Eine sehr gut besuchte Außerordentliche Versammlung unsers Ortsvereins nahm am 13. Oktober Stellung zu dem neuen Tarife. Die Stimmung der Versammlung war — kurz gesagt — folgende: Obwohl nach alledem, was vor der Tarifausschlußung über die unbedingte Notwendigkeit der gestellten Forderungen von unseren Führern gesprochen und geschrieben wurde, man eine größere Lohnhöhung hätte erwarten müssen, könnte man sich doch mit einer zehnprozentigen Erhöhung zufrieden geben, wenn diese allen Gehilfen zugute käme. Da aber die bisher mit mehr als 3 Mill. über Minimum entlohnerten Kollegen — zumeist ältere mit Familie, die die Zulage am nötigsten brauchten — leer ausgehen, für Neuausgelenkte bei Konditionsannahme in einer andern Druckerei

eine Verschlechterung eingetreten ist, die Erhöhung für Gehilfen unter 21 Jahren auch nur 7 1/2 Proz. beträgt und der Staffeltarif dadurch, daß der höchste Lohnsatz erst mit 24 statt bisher mit 23 Jahren erreicht werden kann, ebenfalls verschlechtert worden ist, könne man mit dieser „Verbesserung“ durchaus nicht zufrieden sein. Die halbfründige Arbeitszeitverlängerung an einem Tage der Woche könne man keineswegs als ein in Betracht kommendes Zugeständnis ansehen. In der Festeignung der Kompensationsbestimmung für die nichtgesetzlichen Feiertage unter der beschlossenen Klausel könne die Versammlung eine wesentliche Besserung nicht erblicken. Für durchaus falsch und unter Umständen unheilvoll halte die Versammlung aber den uns vor den Tarifverhandlungen so geheimnisvoll angeklindigten, als das höchste der erstrebenswerten Ziele gepriesenen (beispielsweise durch Kollegen Massini in seinem hier gehaltenen Vortrage) Organisationsvertrage, so wie er jetzt vorliege. Der Vertrag stärke die Prinzipale, eventuell zu unserm Schaden; er verpflichte wohl die Prinzipalsvereinsmitglieder, nur Verbandsgehilfen einzustellen, doch mache die hierzu beschlossene Ausnahmebestimmung, mit der wir hier in Wonn rechnen müßten, diese Verpflichtung illusorisch, während der Vertrag für unsere Verbandskollegen ohne Ausnahme bestimme, daß sie nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten dürften, und die Klausel, daß auch andere Organisationen dem Vertrage beitreten können, werde schon dafür sorgen, daß unser bestgehachter Gegner, der Gutenbergsbund, durch Unterstützung eines Teiles der Prinzipale wieder mehr lebensfähig werde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Wonn erblickt in den in Berlin gefaßten Beschlüssen des Tarifausschusses in bezug auf den materiellen Teil des Tarifes keinen Ausgleich gegenüber den obwaltenden Leuerungsverhältnissen. Mindestens war zu erwarten, daß eine zehnprozentige Lohnhöhung für alle Gehilfen beschloffen worden wäre. Das Zugeständnis in bezug auf Arbeitszeit ist ernstlich undiskutierbar. Dem leider schon notariell festgelegten Organisationsvertrage kann die Versammlung nach Erwägung aller sich daraus ergebenden Konsequenzen keine Sympathie entgegenbringen.“

za. Dresden. Am 14. Oktober ließ sich die Dresdner Gehilfenschaft Bericht von den Verhandlungen des Tarifausschusses geben. Die Versammlung war von etwa 1300 Mitgliedern besucht, das heißt, die Dresdner Gehilfen waren nahezu vollständig anwesend. Die Provinzorte Bittau, Bausen, Meißen, Pirna und andere waren durch zum Teile starke Abordnungen vertreten. Der Gehilfenvertreter des VII. Kreises, Kollege Bogentz Leipzig, hatte die in Betrachtung der Umstände unangenehme und andankbare, aber auch ehrenvolle Aufgabe, die Beschlüsse des Tarifausschusses, den Tarifvertrag und seine einzelnen Bestimmungen zu verteidigen. Mithin: vornehmlicher Redner hätte wohl bei der gegenwärtigen Situation Mühe gehabt, alle vorhandenen Widerstände und Schwierigkeiten zu besiegen. Die Versammlung nahm einen bewegten, zum Teile stürmischen Verlauf; doch kam es nicht zu unwürdigen Szenen, was zu der Hoffnung berechtigt, daß die sich gegenüberstehenden Heerhaufen sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen, um so das wenige für die Gehilfen Nützliche jedem einzelnen erringen zu helfen und das im Laufe der Zeit sich als schädlich Erweisende zu bekämpfen. Die Ausführungen wiederzugeben, erübrigt sich. In der lebhaften Debatte kam die Unzufriedenheit mit dem Geschaffenen zum Ausdruck, zum Teile verhielt man sich direkt ablehnend. Bei genauer Betrachtung ergebe sich, daß nicht 10 Prozent Lohnhöhung erreicht sei, sondern nur 5 Prozent. Statt Arbeitszeitverlängerung hätten uns unsere Vertreter die Arbeitszeitverlängerung an der Sechsmaschine gebracht. Die Behauptung der Prinzipale, es fehlten für eine halbfründige Verfüzung der Arbeitszeit 1700 Gehilfen, sei ohne ein Wort des Protestes in den „Kor.“ übernommen worden. Der neue Tarifvertrag nehme uns den Glauben an unsre Macht, er streiche die Buchdrucker aus der Liste der modernen Arbeiter. Die Organisation werde durch ihn innerlich höll, das gewerkschaftliche Gefühl bei den Mitgliedern ertötet. Bei einem eventuellen Massenstreik müsse der Verband für alle Mitglieder, die streikten, haften. Wenn man sich darauf stütze, daß in den Schiedsgerichten doch organisierte Gehilfen sitzen, die die Interessen der Gehilfen wahren, so sei dabei zu bedenken, daß der Jurist des Pfaffenstaates die ausschlaggebende Stimme habe. Die Ausübung der Solidarität gegenüber anderen Arbeitern werde nach dem Vertrage vom Verbands bestraft werden müssen. Der Wille der Organisation hätte es entsprochen, den ganzen Vertrag abzulehnen, weil alle Gewerkschaftsgrundsätze durch ihn über Bord geworfen würden. Eine Klärung der strittigen Fragen müsse herbeigeführt werden dadurch, daß eine Außerordentliche Generalversammlung sich damit befasse. In der langen Zeit der Ruhe brähten es die großen Zeitungsbetriebe so weit, daß sie gesichert seien gegen alle Generalitäten. Das zeige der Vorgang im Dresdner Anzeiger, wo 18 Kollegen zu Beamten gemacht wurden mit der Bedingung, daß sie aus dem Verbands austreten. In weiterem Verlaufe der Debatte wird bestritten, daß der Vertrag uns an der Ausübung der Solidarität hindere. Bei einem Massenstreik zur Erhaltung politischer Rechte gehe man über papierene Verträge zur Tagesordnung über. Wie die deutsche Kollegenchaft die Verträge ablehne, so bedeute dies den Kampf, über dessen Verlauf man sich keiner Täuschung hingeben müge. Das Verschlossene sei Gesetz, an dem eine Urtastung oder eine Außerordentliche Generalversammlung nichts ändern könne. Durch einen Schlußantrag wurde die Diskussion beendet, trotzdem

noch eine ganze Anzahl Redner eingesetzt war. In vorgeleiteter Nachmittagsstunde wurde dann unter Ablehnung einer die Ergebnisse der Beratung straffe verwerfenden folgende Resolution mit Zweidrittelmehrheit angenommen: „In Ermägung, daß die Gehilfenvertreter bei den mit den Prinzipalen gepflogenen Tarifberatungen die von der deutlichen Gehilfenschaft aufgestellten Forderungen einer 15-prozentigen Lohnhöhung und einer täglichen halbfründigen Arbeitszeitverfüzung mit dementsprechender unermüdlicher Beharrlichkeit durchzuführen versuchten, von den Prinzipalen aber leider nur das Angebot einer 10-prozentigen Lohnhöhung ohne nennenswerte Arbeitszeitverfüzung erhielten, erklären die versammelten organisierten Buchdruckergehilfen Dresdens, die beschlossene zehnprozentige Lohnhöhung unter der Bedingung anzunehmen, daß diese auch den über 3 Mark über Minimum entlohnerten Gehilfen zuteil werde. Ferner erwarten sie vom Kreisante bei Festsetzung des Lokalschlages auf das bestimmte eine prozentuale Gleichstellung Dresdens mit Leipzig, da Wohnungs- und Lebensmittelpreise beider Städte gleich hohe sind. Nur bei strikter Durchführung der beiderseitigen tariflichen Vereinbarungen bleibt der gewerbliche Friede gewahrt. Die Dresdner Kollegenchaft ist ernstlich geneigt, durch Einmütigkeit ihren zehlbändigen Teil zum weiteren Ausbau der Buchdruckerorganisation und zum Blühen und Gedeihen des Deutschen Buchdruckerverbandes beizutragen.“

O. S. Dresden. Die von der Firma Piepsch & Reichardt herausgegebenen „Dresdner Nachrichten“ konnten am 1. Oktober ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Für das gesamte Personal der Firma war als Tag der Beglückwünschungen usw. jedoch schon der 30. September, ein Sonntag, aussersehen. Dieser Festtag wurde eingeleitet mit einer eindrucksvollen Feier am Grabe des verstorbenen Kommissionsrates Julius Reichardt, des Mitbegründers des Jubelblattes. Alle Abteilungen des Geschäftes waren bei dieser Gedächtnisfeier vertreten. In den Mittagsstunden fand sodann in den Geschäftsräumen der Firma die interne Beglückwünschung der Inhaber der Firma Piepsch & Reichardt durch das Geschäftspersonal statt, zu der sich alle Angestellten des Hauses ohne Ausnahme eingefunden hatten. Eingeleitet wurde diese Feier mit dem Vortrage eines eigens für den Tag geschriebenen „Festgrußes“ (Zeit vom Redakteur Engelhardt), gefolgt von den jangeschundigen Buchdruckern der Firma. Namens der Redaktion überreichte Redakteur Gansil dem Chef, Kommerzienrat Dr. Erwin Reichardt, ein Album mit den Photographien der Redakteure, während für das gesamte andre Personal Prokurist Julius Löwenstein nach einer längeren Ansprache ein Kieftentableau widmete, auf dem der Betrieb der „Dr. N.“ in seiner ganzen Ausdehnung photographisch festgehalten ist in feinen verschobenen in der Arbeit befindlichen Abteilungen. Die älteste Ausprägung brachte hierauf noch die Glückwünsche ihrer Mitgliedsorganisationen zum Ausdruck, worauf Kommerzienrat Dr. Reichardt in längerer Rede freudig bewog dankte und darin erwähnte, daß die Firma außer dem Betrage von 20000 Mk. zu gemeinnütigen und Wohltätigkeitszwecken einen weiteren Kapitalbetrag von 30000 Mk. zur Verfügung gestellt habe, und zwar in Gestalt von baren Jubiläumsgeschenken an die einzelnen Personen nach Maßgabe ihrer geschäftlichen Stellung, vornehmlich aber auch ihres Dienstalters. Diese Geldpenden wurden sofort zur Verteilung gebracht und außerdem noch einer Reihe der ältesten oder in besonders verantwortungsvollen Stellungen befindlichen Mitarbeiterinnen äußere Andenken in Form von goldenen Ringen bzw. Armbändern geschenkt. Von diesen Lieberausgaben war das ganze Personal, da auch der jüngste Lehrling nicht ausgeschlossen worden war, hoch erfreut. Am gleichen Sonntag nachmittag fand sodann für die Austrägerinnen usw. im „Eldorado“ eine Festafel mit Ball unter Teilnahme der Firmeninhaber statt, wogegen das ganze andre Personal am 7. Oktober im „Gewerbehause“ zu gleichem Zwecke sich versammelte. Dieses schön verlaufene Fest, währenddessen Metteur Franke für „alles Ermiesene, insbesondere auch für die langvollen Anerkennungen von vergangenen Sonntag“ namens des technischen Personals dankte, fand leider einen für die meisten Teilnehmer viel zu frühen Abschluß; allein nachts 3 Uhr schlief schon wieder die unerbittliche Stunde des Dienstes für einen Teil des Personals, das aber trotz der reichen Festesfreuden voll seine Schuldbigkeit tat. Am eigentlichen Jubiläumstage, am 1. Oktober, wurden noch an verschiedene Druckereimitglieder Auszeichnungen verliehen. Müge auch im zweiten Halbjahrhundert die Firma Piepsch & Reichardt wie seit ihrer Blüthe und Gedeihen und insbesondere die tariflichen Verhältnisse in alle Zukunft die gleich guten bleiben wie jetzt!

F.-ch. Duisburg. (Verspätet abgefaßt.) Auch unsre letzte Monatsversammlung mußte sich wieder mit der leidigen Gewerbegerichtsverfahren befassen, und zwar auf einen diesbezüglichen Antrag des Kollegen Leopold Schmidt, der in voriger Versammlung vom Kollegen Bernhard Albrind als mutmaßlicher Vertreter der gegen ihn (A.) in „Griffelchen“ Flugblättern erhobenen Unwahrheiten bestritten wurde. Kollege Luweiler verlas eingangs der Aussprache einen Brief des Redakteurs Gders vom „Echo vom Niederrhein“, in dem Letzterer erklärt, daß Schmidt nicht herjenige sei, der ihn die Albrind betreffenden Erklärungen gemacht habe. Er behauptet, diese von anderen organisierten Buchdruckern erhalten zu haben. Dann habe Albrind nicht in der Druckerei Prügge, sondern bei Steinamp unter Tarif gearbeitet. Kollege Schmidt ergriff sodann das Wort zu seiner Verteidigung und sagte, daß er vollständig unbeteiligt an der ganzen Sache wäre. Es sei un-

verantwortlich vom Kollegen Hlbrind, Anlagen zu erheben, für die er keine tatsächlichen Beweise habe. Er wäre jetzt gebrandmarkt vor allen Kollegen Deutschlands. Er ging dann auf die Vorgeschichte der Feindschaft zwischen ihm und Hlbrind ein. Hlbrind widersprach Schmidt. Letzterer und Redakteur Ebers suchten jetzt die Sache auf Steinkamp zu schieben; dies wäre aber ein Konfession, denn die Druckerei Steinkamp scheidet vollständig aus. Er habe seinerzeit mit Erlaubnis des derzeitigen Vorstandes dort angefangen (Schmidt war zu der Zeit zweiter Vorsitzender), trotzdem die Firma den Tarif nicht anerkannt hatte und bis zum heutigen Tage nicht anerkennen will. Er sei dortselbst mit 27 Mark, also ein paar Mark über Minimum, entlohnt worden. Als er seinerzeit zum Vorhinein gewählt werden sollte, habe er und andere Mitglieder auf sein Arbeitsverhältnis hingewiesen; daß sich die Versammlung nicht daran hielt, bemies das Wahlergebnis. Nein, nur den Fall Prigge habe das „christliche“ Flugblatt gemeint. Wenn man die Sache auch jetzt drehe und beutele, sie sei und bleibe faul; man habe ihn unbedingt in der Gewerbeerichtswahlkampagne auszuspielen wollen. Positive Beweise für Schmidts Schuld habe er nicht, er habe ihn nur nach allen vorangegangenen Umständen stark im Verdachte der Täterschaft. Schmidt meinte, die ersten Ausführungen Hlbrinds seien nur nebensächlich, er wolle von ihm nur Beweise dafür, daß er, Schmidt, der Schuldige sei. Er würde jetzt als schlechter Kerl von allen Kollegen Deutschlands angesehen. Er wolle seine Ehre wieder rein und makellos hergestellt sehen. Kuweiler forderte Schmidt auf, um endlich weiter zu kommen, den Namen des Täters zu nennen, den Schmidt ihm in einer nach der vorigen Versammlung abgehaltenen Unterredung unter Annahme des Ehrenwortes genannt habe. Hier helfe kein Zieren, den Schuldigen zu nennen sei Ehrenpflicht. Schmidt habe sich besser unterrichtet gezeigt als der Vorstand. Vor einiger Zeit habe er dem Vorsitzenden mitgeteilt, daß acht Tage später ein Artikel gegen Hlbrind im „Typograph“ erscheinen würde. Dieses lasse doch eigenartige Schlüsse ziehen. Schmidt sei nicht der Schuldige, das habe er durch sein heutiges Auftreten bewiesen, aber er lasse auch durch sein Verhalten erkennen, daß ihm der Name des richtigen Täters bekannt sei. Er fordere Schmidt auf, den Schürken zu nennen. Schmidt erklärte, die Kenntnis von dem Erscheinen des „Typograph“-Artikels folgendermaßen: Er habe als Faktor der „Echo“-Druckerei viel mit der Redaktion zu tun und dort vom Redakteur Ebers erfahren, daß Peters-Essen dort gewesen, der einen Artikel gegen Hlbrind im „Typ.“ veröffentlichen wolle; er (Peters) habe sich über einige Fragen Informationen geholt. Er (Schmidt) habe Kuweiler nur deswegen Mitteilung von dem Erscheinen des „Typograph“-Artikels gemacht, um nicht später als Verfasser desselben angesehen zu werden. Was nun den Namen der Person betreffe, die er Kuweiler als Schuldige bezeichnen habe, so nenne er ihn nicht, denn dies wäre auch nur Mutmaßungen, und er wolle nicht so leichtsinnig handeln wie Hlbrind und der Schriftführer. (Was der Schriftführer geschrieben hat, war ein klares Spiegelbild der Versammlung. Der Vorstand.) Hlbrind habe nur in Wahrheit eigener Interessen und habe nur das ausgesprochen, was die ganze Versammlung gedacht habe. Er konnte auch gar nicht anders handeln, denn in diesem Kampfe der „christlichen“ Gewerkschaften mit den schmutzigsten Waffen mußte er zur Gegenwehr schreiten, und habe er einen Schuldlosen getroffen, so sei das bedauerlich, aber wie die Sache hier nun einmal liege, erklärlich. Der Vorsitzende ersuchte Hlbrind, da er sich jetzt wohl von der Schuldlosigkeit des Kollegen Schmidt überzeugt habe, seine Vorwürfe gegen denselben zurückzunehmen. Schmidt wurde von der Versammlung gebeten, den Vorsitzenden vom Ehrenworte zu entbinden. Vorsitzender teilt dann mit, daß es sich um ein jegliches Mitglied, damals Verbandsmitglied handele. Was für ein Geisteskind dieser „Herr“ ist, mag man daraus ersehen, daß er während seiner ganzen Mitgliedschaft ein einziges Mal eine Versammlung besuchte und dazu noch in einem derart „fetten“ Zustande, daß man ihn aus dem Botalo weisen mußte. Er zog mehr aus dem Verbande, als er eingezahlt hat. Wir waren froh, als wir seinerzeit den Kunden wegen Resten ausschließen konnten. Auf derartige Gewährungsmänner können die „christlichen“ Gewerkschaften doch wahrhaftig nicht stolz sein, sie blamieren sich doch nur dadurch. Hlbrind läßt sich von der Schuldlosigkeit Schmidts überzeugen und nimmt seinen Ausspruch zurück. Die Unwesenheit „Peters“ in der Redaktion des „Echo“ wirft ein großes Schlaglicht auf die ganze Affäre und läßt den Verdacht aufkommen, als sei Peters der „organisierte“ Buchdrucker, von dem das Flugblatt spricht. Ja, ja, es nennt sich manches Tierchen organisiert! Kollege Schmidt möge aber aus der ganzen bedauerlichen Affäre, die ihn schuldlos in den Sumpf zu ziehen drohte, ersehen, in welche Situation man gelangen kann, wenn man ständig den Versammlungen fernbleibt.

B. Göttingen. Eine sehr gut besuchte Ortsversammlung, zu der sich auch viele Kollegen aus der Umgegend eingefunden hatten — etwa 250 Anwesende — wurde am 13. Oktober im Restaurant „Zum bürgerlichen Weinhaus“ abgehalten, um Stellung zu dem neuen Tarifabschlüsse zu nehmen. Wie an vielen Orten, so war man auch hier mit dem neuen Abkommen nicht zufrieden. Die Stimmung der Kollegen war eine sehr erregte und richtete sich der Unmut derselben hauptsächlich gegen unsere leitenden Personen. Kurz nach Eröffnung der Versammlung ging es schon los. Zuerst kam der Bezirksvorstand an die Reihe, da derselbe bis dato noch keine Bezirksver-

sammlung angefeht hatte, und wurde demselben „Verschiebung“, „er ist sich dem Ernste der gegenwärtigen Situation nicht bewußt“ und noch andere mehr vorgeworfen. Nun, im Kritizieren und Anrempeln des Vorstandes haben Kollegen im Bezirke immer Nüchternes geäußert. Die Erregung stieg aufs äußerste, als unser Gausvorsteher Graßmann, der das Referat zu dieser Versammlung übernommen hatte, unbenachrichtigt ausblieb, und wurde dieses in einer beantragten Resolution scharf gerügt. Von allen Seiten wurde die jegliche Vereinbarung als ungenügend bezeichnet und als den jetzigen Verhältnissen nicht entsprechend hervorgehoben. Nicht weniger als drei Resolutionen wurden gegen die Abmachungen eingebracht, darunter unter anderem auch eine, welche ihr schärfstes Mißtrauen der „Korr.“-Redaktion bezüglich ihrer Haltung zur Tarifrevision und ihrer jetzigen Schreibweise, welche dazu angeht, die Interessen der Gehilfen in schwerster Weise zu schädigen, ausspricht. Zu einer Abstimmung über diese Resolutionen kam es nicht, da der Vorsitzende infolge der großen Unruhe die Versammlung schließlich schließen mußte. — Am 2. Oktober waren 25 Jahre verlossen, daß unser Kollege Emil Grub dem Verbande beitrug. Als Angebinde wurde ihm seitens des Ortsvereins eine goldene Uhr überreicht. Von nah und fern wurde des Jubilars zu seinem Ehrentage gedacht.

a. Bezirk Erfurt. Die für den 14. Oktober nach Suhl einberufene zweite diesjährige Bezirksversammlung mußte in letzter Stunde aus besonderen Gründen nach dem Bezirksortorte Erfurt verlegt werden, woselbst sie im „Tivolli“ tagte. Die Versammlung war von 170 Kollegen besucht aus den Orten Arnstadt, Frankenhausen, Simeau, Langenwieseln, Neudietendorf, Sondershausen, Suhl, Sommerda und Erfurt; außerdem waren der Gausvorsteher Helmholz-Weimar und Gehilfenvertreter König erschienen. Letzterer erstattete das Referat über die Tarifverhandlungen. In mehr als zweistündigen Ausführungen schilderte Kollege König die Bemühungen der Gehilfenvertreter, einen für die Gehilfenannehmbaren Tarif zustande zu bringen. Er gab zu, daß die Gehilfenarbeit berechtigten Anlaß zur Kritik habe, wünschte aber, daß die gesunde Opposition besonders in den Punkten einsehen möge, bei denen das so oft betonte soziale Verständnis der Prinzipale sich in nichts weniger als rosigem Lichte gezeigt habe; so z. B. in der Frage der Arbeitszeitverlängerung. Andererseits möge man aber auch die Gehilfenführer mit dem in diesen bewegten Tagen mehrfach gehörten Vornurpe der Vertikerei der Gehilfeninteressen versöhnen. Ein jeder von ihnen habe die Ungünstigkeit der Zugeständnisse der Prinzipale empfunden, aber auch die Verantwortung, die sie mit der glatten Ablehnung dieser Zugeständnisse, die der übergroßen Mehrheit der Kollegen die so dringend nötige materielle Aufbesserung bringe, zu tragen gehabt hätten. Die Gründe, die Kollege König für die Annahme der neuen Bindungen anführte, hier wiederzugeben, halten wir für eben so übrig, als auf die scharfe Kritik einzugehen, die von durchweg allen Rednern an den neuen Bestimmungen geübt wurde, wenn sich auch nur vereinzelte Stimmen für eine runde Ablehnung des neuen Tarifes erhoben. In beiden Fällen müßten wir doch nur wiederholen, was in den letzten Wochen an dieser Stelle bereits zum Ausdruck kam. Über einstimmig war das Hohngelächter, als Kollege König erwähnte, daß der Stettiner Prinzipalsvertreter aus der Statistik des Tarifamtes eine Verbilligung der Lebensmittelverhältnisse für Erfurt herausgerechnet hatte; der Optimismus dieses Prinzipals wurde am treffendsten mit dem Hinweis widerlegt, daß der Erfurter Magistrat sich selbst unlängst gezwungen gesehen hat, aus Unlaß der Verteuerung der Lebensmittel den Etat für den Unterhalt der städtischen Anstaltsinsassen zu erhöhen, und nicht besser ist es mit den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter hier bestellt. Das Ergebnis der langen, sehr lebhaften Debatte, an der sich auch Gausvorsteher Helmholz beteiligte, war die mit großer Mehrheit erfolgte Annahme folgender Resolution: „Mit Rücksicht auf die in der abgelaufenen fünfjährigen Tarifperiode enorm und dauernd gestiegenen Lebensbedürfnisse jeder Art ist das Zugeständnis einer nur zehnprozentigen Lohnerhöhung seitens der Prinzipale statt der von den Gehilfen geforderten 15 Proz. als ungenügend zu bezeichnen; zum mindesten aber wird von dem Berechtigtengehälde der Prinzipale erwartet, daß sie auch den Gehilfen, die heute schon mehr als 3 Mk. über das ortsübliche Minimum haben, die allgemeine Zulage gewähren. Dies ungenügende Zugeständnis der Prinzipale ist um so mehr zu bedauern, als der größte Teil der im Besitze der deutschen Prinzipale befindlichen Presseorgane die Politik der Lebensmittelverteuerung entweder bewußt oder durch passives Verhalten unterstützt hat. Es wäre somit Pflicht der Prinzipale gewesen, die von ihnen indirekt mit herbeigeführte verteuerte Lebenshaltung der Buchdruckergehilfen zu ihrem Teile durch genügende materielle Zugeständnisse auszugleichen. Die Versammlung erklärt ferner ihre Unzufriedenheit mit dem Mißerfolge der Gehilfenvertreter in der Frage der Arbeitszeitverlängerung, indem es ihnen auch diesmal nicht gelungen ist, den Neunstundentag durchzusetzen — eine Forderung, für die schon vor 15 Jahren die organisierte Gehilfenchaft fast einmütig in den Streit trat. Das ablehnende Verhalten der Prinzipale in dieser Frage läßt jedes soziale Verständnis derselben sehr vermissen. Dessenungeachtet stellt sich die heutige Bezirksversammlung auf den Boden der von ihren berufenen Vertretern geschaffenen Tatsachen, in der sichern Erwartung einer glatten, vorbehaltlosen Anerkennung des neuen Tarifes seitens der Prinzipale; aber auch die Gehilfen erachten

ihre Seite die Durchführung und strikte Einhaltung des neuen Tarifes als ihre strengste Pflicht. Hinsichtlich des Tarifvertrages zwischen dem Verbande der Deutschen Buchdrucker und der Organisation der Prinzipale kann sich die Versammlung der weittragenden Bedeutung dieses Schrittes nicht verschließen; doch erkennt sie an, daß die Folgen desselben sich erst aus der Praxis der Handhabung des Vertrags ergeben müssen, ehe ein abschließendes Urteil über die Zweckmäßigkeit des Abschlusses genannten Vertrags angängig erscheint. Endlich erklärt die Versammlung, unbeschadet ihrer berechtigten Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Tarifrevision, aus letztem Umstande kein Mißtrauensvotum für die Führer der Gehilfenchaft herleiten zu können, sondern sie erkennt an, daß die Gehilfenvertreter ihre volle Schuldbiligkeit in der Erreichung des möglichen getan und fern nur solchen Beschlüssen zugestimmt haben, die die Interessen der Gehilfenchaft wie des gesamten Gewerbes zu wahren und zu fördern ihnen geeignet erschienen.“ In dem Referate sowohl wie auch in der Diskussion wurde das unfreudliche Verhalten eines Teiles der Parteipresse gestreift und eine Resolution gegen das Erfurter Parteiblatt „Tribüne“ angenommen, die einen Artikel der „Beiziger Volkszeitung“, wenn auch in abgemilderter Form, aufgenommen hatte. Es muß anerkannt werden, daß diese Resolution, die in dem gerügten Verhalten dieser Parteiblätter ein Vermissen in der angestrebten Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften erblickt, in dem Berichte über die Versammlung Aufnahme fand, wenn die Redaktion in einer Nachschrift auch ihre sachlichen Bedenken zu dem neuen Tarife aufrechterhält. Die Versammlung konnte neun Aufnahmegesuche vollziehen, darunter zwei aus dem Orte Erfurt, der damit neu für den Verband gewonnen wurde; ein erfreulicher Erfolg der unlängst vom Bezirksvorhinein dort entfalteten Agitation. Zur Vorstandswahl wurden die Kollegen Stange, Sonnenstädt und Wihl. Daß erneut in Vorschlag gebracht. Als der Ort der nächsten Bezirksversammlung wird einstimmig Suhl gewählt. Abends um 6 Uhr wurde die andauernd interessant verlaufene Versammlung geschlossen. Möge die Kollegenchaft des Bezirks Erfurt auch bei der Durchführung des neuen Tarifes von dem frischen Geiste befeelt sein, den sie während der Versammlung bewies.

w. Freiburg i. Br. Rund 300 Kollegen hatten sich zu dem am 14. Oktober abgehaltenen Herbstbezirksversammlung eingefunden; eine Zahl, welche bis jetzt noch nicht erreicht wurde. Das Hauptinteresse erweckte selbstverständlich das Resultat der Tarifrevision. In mehr als zweieinhalbstündiger Diskussion wurden von den verschiedensten Rednern sowohl die Fortschritte wie auch die mannigfaltigen Nachteile des neuen Tarifes und des Vertrags mit der Prinzipalsorganisation besprochen. Der Ortsverein der Prinzipale hat in einer Versammlung ebenfalls schon zu dieser Frage Stellung genommen und darüber die Gehilfenleitung folgenden Bescheid zugehen lassen: „Die hiesigen Prinzipale des Bezirksvereins Freiburg des Deutschen Buchdruckervereins haben einstimmig und endgültig beschlossen, den Votalszuschlag für Freiburg von 12 $\frac{1}{2}$ auf 15 Proz. zu erhöhen. Die Prinzipale erklären sich ferner bereit, auch denjenigen älteren bewährten Gehilfen, die durch die tarifliche Lohnerhöhung nicht bedacht worden sind, eine Zulage zu gewähren, die dem Ermessen jedes einzelnen Prinzipals anheim gegeben wird.“ Diese Zugeständnisse der Prinzipale bewirkten, daß man hier im großen und ganzen der Sache etwas ruhiger gegenüberstand als vielerorts. Der Standpunkt der Freiburger Kollegenchaft ergibt sich aus folgender gegen 37 Stimmen angenommenen Resolution. Derselbe lautet: „Die am 14. Oktober im Feierlingsaale tagende, von 300 Gehilfen besuchte Versammlung des Bezirksvereins Freiburg i. Br. hätte von den Tarifverhandlungen in Berlin erwartet, daß in Unbetracht der ganz gewaltig gestiegenen Lebensverhältnisse die beschlossene 10prozentige Lohnerhöhung allen Gehilfen gewährt werden sollte und bedauert, daß nur diejenigen einen tariflichen Anspruch auf die bewilligte Lohnerhöhung haben, die bis zu 3 Mk. über den Minimallohn erhalten. In Ermüdung aber, daß die Prinzipale des Bezirksvereins Freiburg zugestanden haben, allen Gehilfen, die schon höher entlohnt, eine entsprechende Zulage zu gewähren und eine Erhöhung des Votalszuschlags um 2 $\frac{1}{2}$ Proz. zuzubilligen, erklärt die Versammlung ihr Einverständnis mit dem abgeschlossenen Organisationsvertrage. Er kann von vortrefflicher Wirkung sein, bildet ein großes volkswirtschaftliches Moment, bedeutet aber für die Arbeiterorganisationen etwas Neues, deshalb müssen die Wirkungen und die Tragweite desselben erst erprobt und abgewartet werden.“ Bei dem Kreisamte soll in Gemeinschaft mit den Prinzipalen darauf gedrungen werden, daß Emendationen einen mindestens zehnprozentigen Votalszuschlag erhält. Die übrigen Tagesordnungspunkte traten naturgemäß etwas in den Hintergrund. Zu der Versammlung waren Kollegen erschienen von Furwangen, Donaueschingen, Sillingen, Reiskopf, Emmendingen, Endingen, Kenzingen, Herbolzheim, Staufen, Breisach und Waldbach. Die Kollegen Hutterer-Frankfurt, Fischer-Weinheim und Dold-Begensdorf sandten Begrüßungen.

Göttingen. In der am 13. Oktober abgehaltenen Ortsvereinsversammlung, die als ersten und Hauptpunkt „Bericht über die Tarifberatungen“ auf ihrer Tagesordnung hatte, erstattete Kollege Bornemann, der als Delegierter in der in Hannover am 7. Oktober abgehaltenen Versammlung, in welcher der Gehilfenvertreter Klapproth über denselben Punkt referierte, mit anwesend war, Bericht. Die sich hieran anschließende Debatte ließ durchblicken, daß auch die hiesige Gehilfenchaft nicht vollständig mit den gemachten Erwerbungen zufrieden

ist, und ist es hauptsächlich die Klausel, wonach den mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnten Gehilfen keine Mehrforderung zusteht, sondern sie ihnen nur gewährt werden kann, die allgemeinen Unwillen resp. Anstoß erregte. Die im Laufe der Versammlung eingereichte Resolution: „Die heutige Versammlung stimmt den Beschlüssen des Tarifausschusses in der Erwartung zu, daß die Erhöhung allen Gehilfen gewährt wird und bei der Beschlußfassung über die Erhöhung der Lokalzuschläge den Wünschen der Gehilfenchaft mehr Entgegenkommen seitens der Prinzipale gezeugt wird“, wurde gegen eine Stimme angenommen. Hierzu bemerkte der Vorsitzende Bornemann, daß die Resolution sich doch nicht völlig ablehnend den gemachten Zugeständnissen gegenüberstelle, wie dies z. B. in Melle i. S. der Fall sei, wo die Kollegen den ihnen jetzt zustehenden Lokalzuschlag von fünf Prozent noch nicht einmal bekommen und den neuen Tarif sozusagen ablehnen. Unter „Verschiedenes“ wurde seitens eines Kollegen zur Sprache gebracht, daß sich jetzt auch die christlichen Gewerkschaften hier breit machen, so existiere jetzt hierorts auch ein christlicher Buchdruckerverein, dem ganze fünf Männer angehören. Das Hauptdomizil dieser fünf Christlichen ist in der Druckerei des „Göttinger Boten“ zu suchen, dessen Redakteur ja auch anlässlich eines hier stattgefundenen Prozesses gegen den „Korr.“-Redakteur in seinem Blättchen von einem roten Verbanne saßelte.

Südruhrhaufen. Die am 13. Oktober abgehaltene Vierteljahrsversammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem neuen Tarife und dem Organisationsvertrage. Auf Grund des Protokolls im „Korr.“ zerplückte der Vorstand denselben. Eine recht heftige und lange Diskussion setzte dann ein. Fast alle Kollegen gaben ihren Unwillen über das Neugeschaffene in mitunter recht scharfen Worten Ausdruck. Konnte man sich mit der zehnprozentigen Lohnerhöhung einverstanden erklären, so hätte man, sie zum mindesten allen Kollegen gemüßigt, was nicht mehr denn recht und billig sei, aber auch den jüngeren wünschte man voll und ganz 10 Proz. Weber mit dem Staffeltarife, der Fünfundminutenarbeitszeitverkürzung, der Lohnerhöhungen, der Lehrlingskassa und vielem andern konnte man sich einverstanden erklären. Auch das Berechnen an den Sechsmaschinen in Zeitungsbetrieben erregte den denkbar größten Unwillen. Im Besitze sah man schon wieder die 12000 und mehr Buchtaben tafeln den Schnellhasen auftauchen. Selbst mit dem so sehnlichst erwarteten Organisationsvertrage konnte sich niemand einverstanden erklären, da er recht schändlich für die Kollegen sei. Von einer Resolution wurde Abstand genommen, dafür aber ein kleines Stimmungsbild im „Korr.“ gemüßigt. Am Schlusse wurde noch eine Agitationskommission gewählt, die die Pflicht hat, die Ziele des Verbandes und den Wert einer guten Organisation den noch in großer Zahl unorganisierten Mitgliedern, der, allen Gelegenheiten, namentlich durch Veranstaltung von Ausflügen auf die Dörfer, wo diese zumeist anständig sind, vor Augen zu führen.

Z. Bezirk Karlsruhe. Die am 11. Oktober tagende außerordentliche Bezirksversammlung hatte als einzigen Tagesordnungspunkt: „Die Stellungnahme zum neuen Tarife“. Unser Kreisvertreter Fricke erläuterte in ausführlichem, 1 1/2 stündigen Referate den abgeschlossenen Tarifvertrag. In der teilweise sehr erregten Diskussion wurde betont, daß der Abbruch der Verhandlungen das einzige Richtige gewesen wäre. Bedauerlich sei ganz besonders, daß den über der Skala entlohnten Gehilfen kein tariflicher Anspruch auf Lohnerhöhung zustehe, und somit gerade die älteren Kollegen keine materiellen Vorteile hätten; denn die moralische Verpflichtung allein sei, wie 1901 bewiesen, von keinem durchschlagenden Erfolge. Es wurde nachgewiesen, daß die Lebensmittelpreise um beinahe das Doppelte gestiegen sind und noch steigen. Die Arbeitszeitverkürzung sei eine Karikatur und das Standardlohn, was jemals einer Gewerkschaft geboten worden ist. Auch unsere Sparten konnten sich mit den neuen Bestimmungen nicht einverstanden erklären, denn die winzigen Verbesserungen wurden durch einschießende Verpflichtungen wieder illusorisch gemacht. Sämtliche Redner konnten bei diesen Tatsachen dem Wunsche des Referenten auf Annahme des Tarifes nicht entsprechen, und gelangte nach beinahe fünfständigen Beratungen folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 11. Oktober 1906 von etwa 400 Gehilfen besuchte außerordentliche Versammlung der Verbandsmittelglieder des Bezirks Karlsruhe stellt sich nach Entgegennahme der Berichterstattung über die Verhandlungen des Tarifausschusses sowie nach Kenntnisnahme von dem neuen Tarife und Organisationsvertrag auf folgenden Standpunkte: Die Bemühungen der Gehilfenvertreter, für die Gehilfenchaft bei den Tarifverhandlungen nach besten Kräften bessere Positionen zu erringen, werden mit Dank anerkannt; jedoch werden die dabei erzielten Zugeständnisse seitens der Prinzipale als durchaus ungenügend bezeichnet. Insbesondere entspricht eine zehnprozentige Erhöhung der Minimallohne in keiner Weise den allgemein verteuerten Lebensverhältnissen; ferner wird die innerhalb des zehnjährigen Bestehens der Tarifgemeinschaft von einer Lohnerhöhung nun zum zweitenmal wiederholte Ausschaltung derjenigen Gehilfen, welche infolge ihrer technischen Qualifikation höher als 3 Mk. über die Minimalhöhe entlohnt werden, als eine verlegende Ungerechtigkeit betrachtet, welche nur dazu dient, Erbitterung und Zersplitterung unter der Gehilfenchaft herbeizuführen. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Woche kann nur als eine Verhöhnung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen gelten, dies um so mehr,

als dadurch wir Buchdrucker für volle zehn Jahre einen Fortschritt nach dieser Richtung hin nicht zu verzeichnen haben und durch andere Berufe schon weit überholt sind. Der Organisationsvertrag stellt unsern ganzen Verband völlig außerhalb des gewerkschaftlichen Lebens- und Strebens der gesamten übrigen Arbeiterchaft. Ein Schritt, dessen Tragweite in allen Teilen nicht vollständig zu übersehen ist, und deshalb können wir das Recht, eine derartige wichtige Abmachung zu treffen, einem solchen kleinen Kreis von Kollegen, wie der sogenannten Vertragskommission, nicht zuerkennen. Wir halten zu solch einschneidenden Maßnahmen nur eine Generalversammlung unsers Verbandes für allein zuständig. Aus allen diesen Gründen lehnen wir die Anerkennung sowohl des revidierten Tarifes als auch des Tarifvertrages ganz entschieden ab und sehen in der unerzüglichen Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes zwecks Beratung und Beschlußfassung über geeignete Schritte und Wege zur Erreichung geordneter, den Zeitverhältnissen entsprechender Erwerbsverhältnisse, welche sowohl dem Gesamtinteresse als auch unsrer Organisation würdig sind, das einzige Mittel.“

Schwiz. Durch Annahme auf Schluß der Debatte in der Versammlung vom 17. Oktober war es mir nicht mehr möglich, als Angehöriger einer Sparte, und zwar der Korrektoren, zum Worte zu kommen, bei welcher Gelegenheit ich meinen Standpunkt zum neu abgeschlossenen Tarife äußern wollte. Ich hole dies hierüber kurz nach und betone, daß trotz des Anscheins, als hätten wir rein gar nichts erreicht und als wäre der Korrektorentag überflüssig gewesen, eine doppelte Verbesserung unsers Berufes erzielt worden ist, und zwar erstens dadurch, daß wir überhaupt in den Tarif hineingekommen sind, insofern dessen der Vorteile der bestehenden sachlichen Schiedsgerichte teilhaftig werden, und in zweiter Linie, was wohl das wichtigste ist, die Prinzipale verpflichtet sind, solche Korrektoren, die in der Offizin ihre Tätigkeit ausüben, aber keine gelehrten Buchdrucker sind, und deren es laut Statistik des Tarifamtes noch eine ziemliche Anzahl gibt; mindestens zu tarifmäßiger Bezahlung zu beschäftigen. Möchten diese zwei in die Augen springenden Vorteile die Korrektoren allerorts veranlassen, sich freundlicher zum neugeschaffenen Tarife zu stellen, als es anfänglich der Fall war. Daß das betreffende schon jetzt mit 3 Mk. über Minimum Entlohnten in der Versammlung und der Resolution Besagte auch auf die Korrektoren Anwendung findet, versteht sich am Ende von selbst.

Ludwigsburg. Unse am 8. Oktober abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Berichterstattung über die Tarifverhandlungen. Von dem zu diesem Zwecke nach Stuttgart zur Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung entsandten Vorsitzenden Schürter wurde ein ausführliches Bericht über den Verlauf der Verhandlungen gegeben. Auf die einzelnen Punkte hier näher einzugehen, erübrigt sich, da ja der „Korr.“ alles näher über den neuen Tarif nebst Vertrag bereits geäußert hat. In der an den Bericht anschließenden Diskussion wurde besonders von älteren, über Minimum entlohnten Kollegen bebauert, daß sie diesmal bei der Neuregelung der Löhne leer ausgehen sollten. Es sei eine Ungerechtigkeit insofern, als nur den jüngeren Kollegen diese Aufbesserung zugute kommen würde, während die älteren nichts davon profitierten. Auch sonst gab noch manche Position des neuen Tarifes Anlaß zu mehr oder minder heftigen Reden. Allgemein war man über die Ansicht, daß schließlich die Gehilfenvertreter ihr möglichstes getan hatten; wenn sie nicht mehr erzwingen konnten, lag dies nur an der Hartnäckigkeit der Prinzipalsvertreter. Folgende eingelaufene Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen: „Die Versammlung nimmt von den Beschlüssen des Tarifausschusses Kenntnis, sie bebauert die ablehnende Haltung der Prinzipalsvertreter betreffs einer größeren Verkürzung der Arbeitszeit, sie verschließt sich aber nicht der Erkenntnis, daß die Lage des Gewerbes und der Tarifgemeinschaft durch die in anderen Kreisen aufgetretene Gegnerschaft beeinträchtigt worden ist, und erklärt sich deshalb mit den Beschlüssen des Tarifausschusses einverstanden. Die Versammlung richtet aber noch an die hiesige Prinzipalität das dringende Ersuchen, die Lohnerhöhung allen Gehilfen zuzukommen zu lassen.“ Bezüglich des beantragten Lokalzuschlags hoffen und wünschen wir, daß das zuständige Kreisamt sich nicht der Ansicht verschließen möge, daß für Ludwigsburg unbedingt ein Zuschlag von mindestens 5 Proz. angebracht ist. Nach Besprechung verschiedener interner Angelegenheiten wurde die in Unbetracht der wichtigen Tagesordnung ziemlich erregt verlaufene Versammlung zum Vorstehenden geschlossen.

r. Blaue i. B. Die am 13. Oktober abgehaltene Versammlung des hiesigen Ortsvereins nahm unter andern auch Stellung zu dem neuen Tarifvertrage. Der Vorsitzende Rudowsky erläuterte kurz die Tarifabmachungen und streifte auch die völlige Unzufriedenheit der Kollegenschaft an vielen Orten über dieselben. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, in dieser Versammlung mit der Beratung abzubrechen und die endgültige Beschlußfassung bis zu der Berichterstattung des Gehilfenvertreters Vogenitz auszuschieben. Betont wurde, daß die alleinige 10 prozentige Erhöhung des Minimums für Blaue ungenügend sei. Jedoch wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß die beantragte Erhöhung des Lokalzuschlags von 10 auf 15 Prozent unter allen Umständen aufrecht zu erhalten ist, da Blaue anderen Städten von gleicher Größe im Lokalzuschlage zurücksteht und im Verhältnis zur Feuerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten mit an der Spitze marschiert. Verschie-

denlich kritisiert wurde die vom Tarifamte herausgegebene Statistik, die in bezug auf Blaue falsche Darstellungen enthält. Weiter wurden noch verschiedene Angaben der Lebensmittelpreise in der Statistik für Blaue als unzutreffend bezeichnet, weil stets zu niedrig bemessen. Es wurde jedoch zu weit führen, wollte man all die Einzelheiten hier an dieser Stelle näher besprechen. Die wirtschaftliche Lage der Buchdruckergehilfen ist in Blaue also keine allzu rosig, und bedarf es der Erhöhung des Lokalzuschlags sehr dringend. Nach Erlebigung verschiedener Angelegenheiten lokaler Natur hatte die von 70 Kollegen besuchte Versammlung ihr Ende erreicht.

Stettin. Am 10. Oktober erstattete unser Kreisvertreter Kirchner Bericht über die Tarifberatungen. In seinem Referate gab Kollege Kirchner ein anschauliches Bild von den stattgefundenen Verhandlungen. Fast jede einzelne Tarifposition sei heftig umstritten, und mehrmals seien die Gehilfenvertreter vor die Frage gestellt gewesen, entweder das Gebotene anzunehmen oder die Verhandlungen abzubrechen. Da dann aber der Kampf unausschließlich gewesen wäre, so hätten die Gehilfenvertreter nach erster und reichlicher Ueberlegung dem vorliegenden Tarife zugestimmt; es sei zu hoffen, daß die Kollegen die eigenartigen Verhältnisse im Gewerbe berücksichtigen und dem Tarife nunmehr zustimmen. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 10. Oktober in Stettin abgehaltene Versammlung der tarifreuen Verbandsgewilfen nimmt von dem Berichte des Gehilfenvertreters für den Tarifkreis IX B Kenntnis; sie erklärt, daß sie die beschlossenen Abänderungen zwar ablehnt, aber nur unter dem Drucke der Verhältnisse, und die späteren Verhandlungen und die Tarifgemeinschaft nicht scheitern zu lassen, sie hätte aber doch erwartet, daß die Prinzipale den berechtigten Forderungen der Gehilfen etwas mehr entgegenkommen wären, sie behält sich vor, bei weiterer Verschlechterung der Lebenshaltung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Tarifes Aufbesserung der Löhne usw. zu verlangen und hofft alsdann von der Einsicht der Prinzipale die nötige Berücksichtigung ihrer Forderungen. In bezug auf den Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation verhält sich die Versammlung mit ihrem Urteile abwartend, da die Folgen davon noch nicht in ihrem ganzen Umfange abzusehen sind.“ Am Schlusse der Versammlung wurde noch betont, daß nunmehr erst die Hauptarbeit am Orte, die Ein- und Durchführung der getroffenen Bestimmungen, beginne, und sei es die Pflicht aller Kollegen, hieran tüchtig mitzuarbeiten. Unser bisheriger Vorsitzender Miesbeck verläßt Stettin und mußte deshalb seinen Posten niederlegen. Derselbe hat in selbstloser und aufopfernder Weise die Interessen der Stettiner Kollegen vertreten, dieselben werden ihn in gutem Andenken behalten.

A. Straßburg. Den Bericht über die in den Tagen vom 26. September bis 2. Oktober, vom Tarifausschusse vollzogene Tarifrevision erstattete Gehilfenvertreter Schmolli in einer am 11. Oktober im „Gesellschaftshaus“ tagenden, von etwa 550 Kollegen besuchten Versammlung. Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen, worunter Vertreter von Mels, Kolmar und Mülhausen, eröffnete Bezirksvorsitzender Ulgner die Versammlung mit dem Ersuchen, den Referenten ruhig anzuhören und die Diskussion sachlich zu führen, da der ganzen Sache dadurch am besten gedient sei, worauf er dem Referenten das Wort erteilte. Bevor dieser jedoch sein Referat beginnen konnte, wurde aus der Mitte der Versammlung eine Resolution eingebracht mit dem Antrage, dieselbe sofort zur Abstimmung zu bringen, da angesichts der Tatsache, daß die bereits veröffentlichten Tarifabmachungen absolut unannehmbar seien, ein spezieller Bericht des Gehilfenvertreters sich erübrige und durch direkte und einstimmige Annahme besagter Resolution die Unzufriedenheit der Gehilfen am deutlichsten zum Ausdruck gebracht werden könne. Ein Sturm der Entrüstung über das Ergebnis der Verhandlungen rauschte daraufhin durch den Saal, und es bedurfte der größten Mühe des Vorsitzenden, die Ruhe wieder herzustellen. Die hochgehenden Wogen der Erbitterung glätteten sich denn auch bald wieder und stand dem Referenten zur Erstattung seines Berichtes nun nichts mehr im Wege; jedoch konnte er nicht umhin, seinem tiefsten Bedauern über die soeben stattgefundenen Diskussion Ausdruck zu geben. Dem ungefähr einständigen Referate ist folgendes Interessantes zu entnehmen: Da durch die bereits erfolgte Veröffentlichung der Tarifvertrag den Gehilfen bekannt sei, bedürfe es nur noch einer speziellen Besprechung der wichtigsten Paragrafen. Besonders erwähnenswert sei das Bestreben sowohl der Prinzipals- als auch der Gehilfenvertreter, ein Scheitern der Verhandlungen zu vermeiden und den gewerblichen Frieden auch für die künftige Tarifperiode zu sichern. Den Gehilfen, die alle nur erdenklichen Gründe geltend machten, konnte es trotzdem nicht gelingen, auch nur eine Position mehr zu erringen, und unmöglich könne man sich die zu überwindenden Schwierigkeiten auch nur annähernd vergegenwärtigen. Redner besprach hierauf die hauptsächlichsten Punkte, dabei jeweils die ausschlaggebenden Gründe für Annahme, Neubegründer oder Ablehnung der aufgestellten beiderseitigen Forderungen ansührend, wobei es die Versammelten an ironischen Zwischenrufen usw. nicht fehlen ließen. In erster Linie wurde der minderwichtigen tariflichen Punkte Erwähnung getan, als da sind: Die Einführung von tarifantiligen Kontrollzetteln für den allgemeinen Gebrauch (Hol); die Regelung der Lehrlingskassa, wo in der Hauptsache die Zahl der Druckerlehrlinge jener der Sechzehnjährigen gleichgestellt wurde; die Festsetzung der Lokalzuschläge für die Kreisvororte, wobei erfreulicherweise

der für Straßburg bestehende (25 Proz.) auf Antrag des Prinzipalvertreters unverändert blieb; das Berechnen an der Sechsmaschine, welches früher bereits eingeführt war, aber wieder abgeschafft wurde. Die Prinzipale forderten die Wiedereinführung hauptsächlich, um die Rentabilität der Sechsmaschinen konstanter zu können (Steuerfreiheit); die Regelung der Verhältnisse der Korrektoren, die nun ebenfalls, auch wenn Nichtbuchdrucker, dem Tarife unterstellt sind (dabei ist für die Zukunft einer gewissen Kategorie Korrektoren die Möglichkeit genommen, zu den bisherigen selbstständigen Löhnen von 12 und 16 Mk. pro Woche zu arbeiten). Für die Maschinenmeister und Notationsmaschinenmeister wurden bedeutende Vorteile geschaffen und die Sparten der Stereotypen und Galvanoplastiker ebenfalls dem Tarife unterstellt. Nun kamen die prinzipiellen Gehilfenforderungen zur Verhandlung und mußte vorerst die Erhöhung der Grundpositionen um die geforderten 15 Proz. durchgedrückt werden, da andernfalls über die gleiche Lohnerhöhung nicht verhandelt werden konnte. Dies erforderte lange Debatten und Spezialberatungen. Prinzipalseitig wurden gutwillig 5 Proz. offeriert (hört! hört!) und nach längerem Zögern 7 1/2 Proz. zugestanden. Da jedoch die Gehilfenvertreter, die bereits auf 12 1/2 Proz. zurückgegangen waren, den Wabruch der Verhandlungen einem solchen Angebote vorzuziehen erklärten, erfolgte nochmals eine Erhöhung desselben auf 10 Proz., und wurde daselbe auch schmerzlichen Herzens, im Interesse des gewerblichen Friedens, seitens der Gehilfenvertreter akzeptiert. Aber noch war man nicht über die Schwierigkeiten hinaus, denn ebenso hartnäckig wie bei der Erhöhung der Grundpositionen verhielten sich die Prinzipalvertreter bei der Erhöhung des Minimums, und wurde dieselbe in Höhe von 10 Proz. auch nur jenen Gehilfen zugestanden, die bis zu 3 Mk. über Minimum entlohnt sind. Der Vorsitzende des Tarifausschusses erklärte jedoch, daß es wohl im Interesse der Prinzipale selbst liege, die besseren Kräfte, d. h. die bisher höher Entlohnenten, nicht leer ausgehen zu lassen. Die beständige Mäßigkeit der elsass-lothringischen Prinzipale, nicht mehr als 5 Proz. zu bewilligen, zeige nun klar und deutlich, was notwendig der Anschluß an den deutlichen Verband war, um dem sonst sichern Kampfe aus dem Wege zu gehen. Die vom elsass-lothringischen Prinzipalvertreter geforderte Ubergangsperiode für die Dauer bis zu einem Jahre wurde rundweg abgelehnt, und war auch in der Abstimmung die Mehrheit dagegen. Sollten die Prinzipale dennoch eine solche wünschen, so hätten sie sich direkt an das Tarifamt zu wenden, welches eine Abstimmung unter Prinzipalen und Gehilfen hierüber vorzunehmen hat, die bei der wirklichen Sachlage jedoch auf einen Erfolg für die Prinzipale nicht rechnen dürfte. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit sei nicht viel zu berichten. Die Prinzipale hätten sich absolut dagegen gewehrt, und mußten die Gehilfen, um nicht das nun Erreichte deswegen noch durch einen Kampf zu verlieren, sich mit dem bekannten Resultate zufriedengeben. Hierauf gedachte Redner noch des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation, wodurch sowohl der Verband als auch die Prinzipalsorganisation nur gestärkt werden könnten, da nun beide vertragsschließenden Organisationen aufeinander angewiesen seien. Zum Schluß seiner interessanten und sachlichen Ausführungen sprach der Referent die Erwartung aus, daß, obgleich die Erregung unter den Mitgliedern begreiflich sei, die Diskussion eine befriedigende Entscheidung über die getroffenen tariflichen Vereinbarungen bringen möge. Einer der ersten Diskussionsredner äußerte in scharfen Worten seine Unzufriedenheit mit dem Resultate, war jedoch im Interesse des gewerblichen Friedens für Anerkennung der beschlossenen Tarifabmachungen und brachte eine dementsprechende Resolution in Vorschlag. Die Mehrzahl der übrigen Redner zeigte denn auch nicht mit ihrem Urteile über die mannigfachen „Verbesserungen“, die uns der neue Tarif bringen soll. Hauptächlich verurteilte man die Ausschließung der zu mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnenten Gehilfen bei der zehnprozentigen Lohnerhöhung. Sehr zutreffend bewies ein Redner, daß er mit seinem bisherigen Lohne von 31 Mk. nach dem 1. Januar noch weniger erhalte als bisher, da schon der Beitrag sich erhöhe und eine Lohnerhöhung, trotz der Zuzugewinnung der Prinzipalvertreter, für ihn wie noch für viele andere nicht in Betracht komme. Und wo bleibe da das gewerkschaftliche Prinzip der Gleichberechtigung aller Mitglieder, die doch auch alle die gleichen Pflichten haben? Sollte daselbe nun auf solche Weise illusorisch gemacht werden und bei Verteilung der Rechte eine Ungleichheit eintreten? Unerkennenswert sei ja die erhebliche Besserstellung der jüngeren Gehilfen, die bisher schwer unter den traurigen sozialen Verhältnissen zu kämpfen hatten, welche letztere einen großen Teil der Schuld an diesem mageren Ergebnisse tragen. Aber noch eine weitere Ursache müsse konstatiert und hier festgenagelt werden: Dadurch, daß gerade unsere Führer, die doch das Vertrauen der ganzen Gehilfenschaft besitzen, immer nur von der Erreichung eines friedlichen Tarifabschlusses gesprochen und geschrieben haben, mußten sich die Prinzipale mit Recht als sehr gefährdete Gegner der Gehilfen vornehmen und konnten demnach mit verhältnismäßig geringer Mühe und einigem diplomatischen Geschick ihren Willen durchsetzen, da sie ja einen Kampf endlich nicht zu erwarten hatten! Die zugestandene Lohnerhöhung sei nur eine annähernde Ausgleichung der teuren Lebenshaltung unserer Zeit und nicht dazu angetan, eine Besserstellung der Buchdruckergehilfen herbeizuführen. Wollte man unsere neueste tarifliche Erregung

schafft mit jener des Geneselerbundes vergleichen, so müßte man die unsrige als nur minimal bezeichnen und könne dieser Tarif nicht anerkennen. Bisher seien wir mit Recht die Pioniere der Arbeiterschaft gewesen, würden aber bis in fünf Jahren in bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit weit hinter manchen Gewerkschaften zurückbleiben. Der Gehilfenvertreter sei zu beauftragen, neue Verhandlungen anzubahnen, in welchen mindestens eine allen Gehilfen zugute kommende Vorkürzung sowie eine unbedingte Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde auf alle Fälle durchgesetzt werden müsse. Der Vertreter von Mühlhausen sprach sich ebenfalls gegen die Nichtanerkennung der Gleichberechtigung aller Gehilfen aus, erklärte sich jedoch gegen eine allgemeine Ablehnung. In seinem Schlusssatz bemerkte der Referent Schmolz, daß auch die Gehilfenvertreter nicht befriedigt gewesen seien; mehr hätte aber auf keinen Fall erreicht werden können, da man auch auf die Allgemeinheit, die schlechter gestellten Druckern usw., Rücksicht nehmen mußte. Ein Vergleich zwischen unserm neuen Tarife und denen anderer Gewerkschaften sei denn doch zwecklos, da wohl kein zweiter Tarif auf eine solche allgemeine Bedeutung Anspruch machen könne. Unsere im Frieden geschaffenen tariflichen Zustände seien doch unverkennbar bessere als solche durch langwierige Kämpfe errungene. Neue Verhandlungen wären kaum noch anzubahnen und sei nur noch zu entscheiden zwischen Frieden mit dem Erreichten oder Krieg um etwas Unbestimmtes, da dessen Folgen tatsächlich unabsehbar seien. Hierauf wurden die drei vorliegenden Resolutionen zur Abstimmung gebracht, auf die der hier wiedergegebenen Reihenfolge nach 176, 112 bzw. 53 Stimmen entfielen. Wir lassen dieselben in ihrem Wortlaute folgen: „Die heutige, aus allen Teilen Elsaß-Lothringens zahlreich besuchte Gehilfenversammlung erklärt sich mit dem neuen Tarifvertrage nicht einverstanden. Die getroffenen Lohnerhöhungen stehen in keinem Verhältnisse zu den in den letzten Jahren ins enorme gestiegenen Lebensmittelpreisen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit erklärt die Versammlung um so notwendiger, als in den letzten zehn Jahren in bezug auf Arbeitszeitverkürzung gar nichts geschehen ist und die moderne Produktionsweise die individuelle Arbeitskraft immer mehr anspricht und die Gesundheit der Gehilfenschaft gefährdet. Die Versammlung bebauert aus tiefer, daß die Gehilfenvertreter einer solchen, der modernen Arbeiterbewegung entsprechenden Tarifabmachung ihre Genehmigung erteilten. Die Versammlung beauftragt den Vorstand resp. den Gehilfenvertreter, alles aufzubieten, nochmals Verhandlungen anzubahnen, und zwar nur auf Grundlage einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung und einer halbständigen Arbeitszeitverkürzung einschließlich der übrigen geforderten Positionen. Die Lohnerhöhung soll allen Gehilfen ohne Ausnahme zugute kommen und erklären die Versammelten, mit allen Kräften die Forderungen zur Durchführung zu bringen.“ — „Die am 11. Oktober im „Gesellschaftshaus“ tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung des Bezirksvereins Straßburg erklärt sich von den neuen tariflichen Vereinbarungen nicht befriedigt, da sie den gerechten und notwendigen Forderungen der Gehilfenschaft nur ungenügend entsprechen. Besonders verurteilt sie die Ausschließung der mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnenten Gehilfen von der zugestandenen zehnprozentigen Lohnerhöhung, das Berechnen an der Sechsmaschine und die Nichtberücksichtigung der geforderten täglichen halbständigen Arbeitszeitverkürzung. Sie beauftragt deshalb den Gehilfenvertreter des Kreises IV, beim Tarifamt auf nochmalige Verhandlungen zu bringen, von welchen sie ein günstigeres Resultat für die Gehilfenschaft erwartet.“ — „Die Versammlung nimmt den Bericht ihres Gehilfenvertreter entgegen und akzeptiert in Anbetracht des aufrechterhaltenen Friedens im Gewerbe die neuen Abmachungen, wenn gleich sie behauptet, daß den mit mehr als 3 Mk. über Minimum entlohnenten Gehilfen eine der heutigen Steuerungsverhältnisse entsprechende Lohnerhöhung tariflich nicht garantiert worden ist. Die Versammlung erhofft von der gesamten Prinzipalität, namentlich im Hinblick auf den nunmehr von Organisation zu Organisation abgeschlossenen Tarifvertrag, ohne jede Schwierigkeit die Ein- und Durchführung desselben, sowie, daß auch den über Tarif entlohnenten Gehilfen eine wie den übrigen Gehilfen zutreffende ähnliche Lohnerhöhung gewährt wird.“ Wie aus der Abstimmung zu ersehen, sprach sich eine überwältigende Mehrheit gegen die Anerkennung des Tarifes aus. Das Resultat wurde mit stürmischen Beifall angenommen und erwarten die Mitglieder von einer nochmaligen Tarifberatung ein günstigeres Ergebnis, welches jedenfalls allen Gehilfen zugute kommen wird.

St. Stuttgart. Am 8. Oktober hielt der Verein der in Schriftsetzereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Vorsitzende unter anderem bekannt gab, daß ein Kollege eine hiesige kleinere Firma bei seinem Austritte aus dem Geschäft vor dem Gewerbeamt verklagt habe, jedoch wegen seiner leichtsinnigen Saumseligkeit (Zuspätkommen) abgewiesen worden sei. Bei dieser Gelegenheit kritisierte der Vorsitzende obige Firma, die seit einiger Zeit glaubt, den bestehenden Tarif in verschiedenen Fällen umgehen oder anders auslegen zu können. Leider tragen jedoch die dortigen Kollegen den größten Teil der Schuld selbst hieran, indem sie sich anscheinend ihrer Pflicht dem Geschäft gegenüber nicht ganz bewußt sind, was auch in der folgenden Debatte zum Ausdruck kam. Hierauf folgte ein gediegener Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen des Unfall- sowie Krankentafelgesetzes, gehalten vom unserm Vorsitzenden

Fr. Baumgartner, der für seine Ausführungen am Schluß derselben reichen Dank erntete. Unter „tarifliches“ entspann sich eine kurze Debatte über die zurecht in einer hiesigen Firma herausgegebene Neuheit in Einfassungen. Da genaue Bestimmungen in unserm Tarife nicht verzeichnet sind, wurde es den Kollegen anheimgegeben, auf dem Wege der Vereinbarung mit der Geschäftsleitung Rücksprache zu nehmen. Des weitern nahm die Versammlung mit Enttäuschung Kenntnis von dem Gebahren eines Kollegen, der sich dazu herbeiließ, an zwei Maschinen zur selben Zeit zu arbeiten. Um eventuellen Weiterungen zu entgehen, mußte dem beizeiten ganz energig entgegengetreten werden. Mit dem Hinweise auf die bevorstehende Generalversammlung schloß der Vorsitzende die nun mäßig besuchte Versammlung.

tz. Wiesbaden. Zwecks Entgegennahme des Berichtes über die Verhandlungen des Tarifausschusses tagte am 6. Oktober im Restaurant zu den „Drei Königen“ in Wiesbaden eine von annähernd 200 Kollegen besuchte Allgemeine Buchdrucker-Versammlung. Es war dies wohl die erste derartig stark besuchte Versammlung seitens des Wiesbadener Kollegenkreises und gab der Bezirksvorsitzende Bachert als Einberufer derselben seiner Freude hierüber Ausdruck, gleichseitig den Wunsch anzuknüpfen, daß auch in Zukunft die Verbandskollegen sich reges Interesse an unserm Vereins- und Berufsleben bezeugen möchten. Den erscheinenden Vertreter Dominé-Frankfurt sowie die Anwesenden begrüßend, ergriff letzterer hierauf das Wort, um in einstündiger Referate der aufs gespannteste seinen Ausführungen folgenden Zuhörerschaft Kenntnis von den verflochten Verhandlungen zu geben. Es erübrigte sich, des nähern auf den Vortrag einzugehen, da die bezüglichen Referate in den verschiedenen Orten so ziemlich gleicher Fassung sein dürften. Am Schluß angefangen, forderte Redner die vereinzelt erschienenen Nichtmitgliedern zum Eintritt in den Verband auf unter Hinweis auf den Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation. In der anschließenden Diskussion, in der die Wiesbadener der Berufsleute wohl anerkannt wurde, konnte man sich vergebens bemühen mit den getroffenen Abmachungen nicht einverstanden erklären, es wurde dieselbe zum Teile in ziemlich scharfer Weise geführt. Betreffs des Rückwärtsstrebens in Sachen einer fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung gab Kollege Dominé die Erklärung ab, daß die Gehilfenvertreter Zugeständnisse hätten machen müssen, wenn die bis dato erungenen Positionen sollten erhalten bleiben. Ganz besonders waren es die Kollegen an unserm eisernen Konkurrenten, die in den für sie getroffenen Abmachungen eine Verschlechterung erblickten und insbesondere gegen das einzufließende Berechnen an den Sechsmaschinen Front machten. Auch der Abschluß von Organisation zu Organisation wurde verschiedenseits bekämpft, jedoch mit nur negativen Resultate. Die hiesigen Maschinenmeister, Korrektoren, Stereotypisten usw. haben anscheinend Einwendungen nicht zu erheben, indem von keiner Seite Stellung genommen wurde zu den sie interessierenden Fragen. Eine eingebrachte Resolution nachstehenden Inhaltes wurde hierauf fast einstimmig angenommen: „Die am 6. Oktober im Saale zu den „Drei Königen“ abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich nach Kenntnisnahme der Berichterstattung des Gehilfenvertreter Dominé mit den getroffenen Abänderungen des Tarifes einverstanden. Trotzdem die Versammlung überzeugt ist, daß unsere Vertreter voll und ganz ihre Schuldigkeit getan, fügt dieselbe jedoch hinzu, daß die zehnprozentige Erhöhung lange nicht gleichkommt den in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerungen des wirtschaftlichen Lebens; sie beauftragt deshalb den Wiesbadener Gehilfenvertreter, im Kreisamte mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Sozialzuschlag für Wiesbaden in derselben Höhe festgesetzt wird, wie derselbe für den Kreisort besteht. Indem die Versammlung dem Berichterstatter gegenüber ihren Dank ausspricht für seine Mißverwaltung, erklärt sich dieselbe bereit, für strikte Durchführung des neuen Tarifes einzutreten.“ Zwei weitere Punkte beschäftigten noch die Versammlung, die gleichfalls großes Interesse für sich beanspruchten. Kollege Heller referierte über die Neueinführung des „Wiesbadener Tagblatt“ (Hofbuchdruckerei L. Schellenberg), wodurch dem Wesiger des Geschäfts eine ganz bedeutend erhöhte Einnahmequelle geschaffen wurde, während Kollege Higer sich mit dem ganz absurden Artikel im „Arbeitslosen Kurier“, den unsere Redaktion in ihrem Leitartikel der Nr. 118 schon zitierte, befaßte. Kollege G. führte aus, daß zu verschiednenmalen seitens des Bezirksvorstandes Versuche gemacht worden seien, um Herrn G. in seiner Ansicht gegen unsre Organisation umzustimmen. Leider bis dato vergeblich. In einem Artikel letzter Zeit habe sich das „Tagblatt“ jedoch in anerkennender Weise über den Verlauf der Tarifverhandlungen und unsre Organisation ausgesprochen. Dies sowohl als auch die in Nr. 456 des Blattes u. a. niedergelegte Begründung, daß die Erhöhung der Löhne eine Preissteigerung und die für den Inserenten verschlechterte. D. G. Neueinführung rechtfertigten, hätten den Bezirksvorstand veranlaßt, neuerdings an Herrn G. betreffs Anerkennung des Tarifes als auch der Organisation heranzutreten. Eine so billige Antwort wäre dem Vorstande denn doch noch nicht geworden wie die erhaltene, und verlas Redner dieselbe, die auch hier folgen möge: „... Auf Ihre gest. Zuschrift vom 3. c. erwidere ich Ihnen, daß Ihre Schritte in bezug auf eine vermutlich veränderte Stellungnahme meines Hauses zur Tarif- und Verbandsfrage ichtig sind. Sie beruhen zum Teile auf ungenauen Wahrnehmungen, zum Teile auf entstellten Tatsachen. Tatsache ist, daß ich auch ferner, unbekümmert um Tarif und Verband, meine eignen Wege zu gehen wünsche. Sie würden mich

daher auch verbinden, wenn Sie alle Werbungen nach dieser Richtung künftighin vermeiden wollten. Achtungsvoll! Louis Schellenberg." Die zum Teile von der Firma betriebene und zu beweisende Schmutzfonturren, führte Redner weiter aus, eine genaue Aufklärung über die Tendenz des „Tagblatt“, das des öfters, besonders vor jedesmaligem Quartalschlusse, in Arbeiterfreundlichkeit sich geriert, machten es notwendig, daß mit dem Gewerkschaftskartelle in Verbindung getreten und eine Volksversammlung einberufen werde, die der Arbeiterschaft ein klares und wahres Bild von dieser Arbeiterfreundlichkeit gebe. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden. An der Hand des in Nr. 506 des „Rhein. Kurier“ (Ubenausgabe) veröffentlichten Artikels selbst war es dem Referenten für diese Sache leicht gemacht, sich seines Auftrages zu entledigen. Redner gab eingangs eine Rundschau mit in Prinzipalsorgane zur Kenntnis der Versammlung, woran anzuknüpfen er betonte, daß es unverständlich sei, einen so vollkomplett Unstimm wie im „Rhein. Kurier“ in die Welt zu setzen. Nur eine Scharfmacherpresse ersten Ranges könne von einem „Stück brutal-realistischem Sozialismus“ sprechen, das die Tarifgemeinschaft auf der Grundlage des ganz autonom wirtschaftenden Gehilfenverbandes sei. Nur Wässertigkeit könne untrer Tarifgemeinschaft ein derartiges Sprüche geben wollen. Redner führte noch die Inkonsequenz des Blattes vor Augen, nachdem er den angezogenen Artikel entsprechend behandelt hatte, indem er einige Daten aus der Nummer vom 4. April 1903 der Versammlung unterbreiteite. Es heißt da u. a. für die heute den Zukunftsstaat ja schon vollständig habenden Buchdrucker: „... Man hat alles mögliche versucht, um die Buchdrucker klein zu kriegen, aber vergebens. ... Das aber steht schon fest, die Sozialdemokratie hat die Herrschaft über ihre frühere Kerntruppe, die auch petuniar die größten Opfer gebracht hat, vollständig verloren.“ Wir wollen nur die eingebrachte und angemessene Resolution hier noch wiedergeben, indem ein weiteres Ausdehnen den Raum unser Organs zu viel in Anspruch nehmen würde. Diefelbe lautet: Die am 6. Oktober in den Drei Königen u. a. Wiesbaden abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt, daß der in Nr. 506 (Ubenausgabe) des Rhein. Kurier veröffentlichte Artikel „Ein Staat im Staate“ den Tatsachen betreffend die Verhältnisse im Buchdruckerwesen im allgemeinen sowie derjenigen am Platze Wiesbaden im besondern nicht nur nicht entspricht, sondern dieselben wissenschaftlich auf dem Kopf stellt. Die Versammlung erblickt in dem in dem Artikel niedergelegten Auslassungen eine hohle Verächtlichkeit, die dazu angetan ist und zweifelsohne auch den Zweck hat, die Tarifgemeinschaft sowie die im Buchdruckerwesen maßgebenden Organisationen, den Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalverein) und den Verband der Deutschen Buchdrucker (Gehilfenverein), in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen. Die Versammlung erwartet, daß in Zukunft sich kein Gehilfe mehr herbeiläßt, solche oder ähnliche das Buchdruckerwesen aufs tiefste schädigende Artikel herzustellen, indem durch deren Veröffentlichung einem weitem Publikum ein total unrichtiges Bild über die Buchdrucker und deren Tarifgemeinschaft gegeben wird.“ Kollege Bachert dankte hierauf nochmals für den zahlreichen Besuch und schloß die Versammlung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Rundschau.

„So ist denn allem Anscheine nach wieder auf fünf Jahre hinaus ein Friedenszustand im Werke gefestigt worden, mit welchem alle Welt zufrieden ist — ausgenommen die von Herrn Tille geführte Scharfmacherlieke“, schreibt die „Sozialdemokratische Parteikorrespondenz“ zu unseren Tarifabmachungen. Wir registrieren dieses objektive Urteil und geben den in Frage kommenden Parteiblättern anheim, bei der ansiehenden Klassenkampfverleugenden Parteikorrespondenz „aufklärend“ zu wirken.

Der Berliner „Vorwärts“ als betrübter Kohgerber! In seiner Nummer vom 19. Oktober schreibt das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei das folgende zu der Abstimmung der Leipziger Kollegenhaft über den neuen Tarif: „In der Bewegung ist durch die gestern von uns schon in dem größten Teile der Auflage telegraphisch gemeldete Annahme des Tarifes durch die Mitgliedschaft in Leipzig eine Wendung eingetreten, da mit der Annahme des Tarifes durch eine so große Mitgliedschaft die Position derer, die mit dem Tarife und besonders dem Organisationsstatute nicht einverstanden sind, unhaltbar geworden ist. Ein Kampf gegen die nach untrer Ueberzeugung unheilvollen Bestimmungen des Tarifes und des Organisationsstatutes war nur denkbar, wenn die große Mehrheit der Buchdrucker gewillt war, ihn aufzunehmen, und wenn namentlich die großen Druckstädte ihn führten.“ Der „Vorw.“ kennzeichnet die Situation sehr richtig: eine Opposition gegen den neuen Tarif, die an sich keine gesunde Basis hätte, ist nach dem Votum der Leipziger Kollegenhaft unhaltbar geworden. Anerkennung verdient auch das Eingeständnis des „Vorw.“, wenn er von der nach seiner Ueberzeugung unheilvollen Bestimmungen des Tarifes und des Organisationsstatutes spricht. Damit gibt das Zentralorgan zu, daß nach anderer Ueberzeugung der Tarifvertrag keine unheilvollen Bestimmungen enthält. Und die Leute, die dieser Ansicht sind, bilden die überwiegende Mehrheit.

Eine geradezu widerwärtige Reklame entfaltet nach den Tarifverhandlungen die Mergenthaler

Sechsmaschinenfabrik für ihre Biotype in der Fachpresse. In ganz- und auch mehrseitigen Anzeigen wird der Fachwelt mitgeteilt, daß die Biotype gegenüber dem Handsatz einen Vorteil von 70 Prozent bringt. Die übrigen Systeme fallen nach diesen „Berechnungen“ natürlich vollständig ab, auf weiter Flur herrscht nur noch die Biotype, denn: Gegenüber den Feststellungen des Tarifausschusses müssen alle Konturrenntanten verstimmen.“ Freilich wird es anders kommen, als die Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik glaubt. Die zwei anderen Gesellschaften — es wird nur immer die Monoline und der Typograph zum Vergleich herangezogen — werden das Konturrenntanten der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik keineswegs ruhig mit ansehen, sondern tüchtig um sich hauen. Besonders die neueste Reklameleistung für die Biotype, die zweiseitige Rentabilitätsberechnung für alle drei Systeme, wird der Monoline- und der Typographengesellschaft reichlich Veranlassung zur Ueberzeugung geben. Den Vorteil von dieser hanebüchigen Reklame der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik wird auf jeden Fall die Fachpresse haben, der diese umfangreichen Annoncenaufträge selbstverständlich sehr angenehm sind. Die von der Mergenthaler Gesellschaft erhofften Bestellungen en masse für die Biotype werden sich aber schwerlich realisieren, denn das Ergebnis der Tarifrevision ist gewiß nicht dazu angetan, die Sechsmaschineneinführung besonders zu fördern, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß diese durch keinerlei Erscheinungen ein schnelleres Tempo erfährt. Es liegt also keine Veranlassung für die Kollegenhaft vor, sich durch diese weit über das übliche Maß hinausgehenden Reklameleistungen verblüffen zu lassen.

Auf ein 50-jähriges Bestehen kann am 27. Oktober die Firma Ehler & Krüger in Hannover zurückblicken. Hervorgegangen aus der Firma König & Ehhardt, hat sich das Geschäft aus den kleinsten Anfängen zu der heutigen imposanten Größe, zu einer Weltfirma entwickelt. Als Spezialität fertigt die Firma gleich König & Ehhardt Geschäftsbücher und geniest dieses Fabrikat einen vorzüglichen Ruf. Nicht allein aber diesem Geschäftszweige widmet die Firma ihr besonderes Augenmerk, sondern auch der Holz- und speziell der Dreifarbenindustrie findet dort eine hervorragende Pflegestätte. Der jetzige Inhaber der Firma, Herr Otto Ehler, gehört als Prinzipal der Richtung an, die in dem Arbeiter einen gleichberechtigten Menschen sieht und die dem Grundsatz huldigt: Leben und leben lassen. In der verlassenen Steinbrücker- wie auch bei der jetzt beendeten Buchdruckerbewegung war gerade Herr Ehler derjenige, der den Arbeitern gegenüber zu den weitgehendsten Konzessionen bereit war, was wohl zu der Annahme berechtigt, daß auch unseren Kollegen ohne Ausnahme das zuteil wird, was man in den zehnjährigen Tarifverhandlungen als recht und billig festgelegt hat.

Ueber die Krankenversicherungspflicht von nicht v. II. oder aus humanen Motiven beschäftigten Personen hat das sächsische Obergericht in der Revision eines Buchdruckerbeiters einen interessanten Entscheid gefällt, dessen Bedeutung sich nicht auf diesen Fall allein beschränkt. Ein bei einer Bewörde Angestellter war wegen ihm zur Zeit gelegter Unregelmäßigkeiten entlassen worden und ernährte sich seitdem durch Agenturen, kleinere Besorgungen, schriftliche Arbeiten usw. sehr mühselig. Schließlich gelang es ihm, bei einem alten Schulfreunde, einem Buchdruckermeister, einen einigermaßen erträglichen Unterschlupf zu finden, denn er wurde von diesem in seinem Kontore an jedem Nachmittage etwa vier Stunden — zurzeit des Quartalswechsels auch länger — beschäftigt, wofür er pro Stunde 50 Pf. bezahlte. Diese Tätigkeit dauerte jahrelang. Der Buchdruckermeister meldete seinen alten Freund nicht zur Krankenkasse an; dagegen verließ dieser in einer Klasse, der er schon seit geraumer Zeit angehörte und die sonst nur selbständige Gewerbetreibende aufnimmt. Die Versicherungsbeiträge entrichtete der Versicherte selbst bei der fraglichen Klasse. Späterhin erlitt der so Beschäftigte einen Gehirnschlag, und nun war nach der Bestimmung des Buchdruckerbeiters seine Kraft so geschwächt, daß er wiederholt längere Zeit dem Geschäft fernbleiben mußte und ordentliche Arbeit überhaupt nicht mehr verrichten konnte. Trotzdem erhielt er, sobald er im Bureau tätig war, nach wie vor seine 50 Pf. pro Stunde ausbezahlt. Schließlich starb der Leidende, und nun traten seine Erben an die Ortskrankenkasse mit dem Verlangen heran, ihnen nachträglich die Krankenunterstützung für die Zeit zu zahlen, während welcher der Verstorbene krank gewesen war, ferner auch das Sterbegehalt. Die Kasse erkannte den Anspruch nur zum Teile als berechtigt an und verlangte ihrerseits vom Buchdruckermeister Ersatz dieser Aufwendungen unter dem Hinweis, daß dieser seine Pflicht, den bei ihm Tätigen bei der Krankenkasse anzumelden, fahrlässig verabsäumt hätte. Der auf diese Weise in Anspruch Genommene bestand fortgesetzt, daß die Arbeitsfähigkeit seines Freundes infolge des Schlaganfalles so eingeschränkt gewesen sei, daß von einer wirklichen Arbeitsleistung bei ihm seit jener Zeit gar keine Rede mehr gewesen sei. Das, was der Kranke von ihm in der Folge erhielt, seien daher reine Geschenke gewesen. Damit aber entfalle seine Versicherungsspflicht. Das sächsische Obergericht hat indessen die Einwände des Arbeitgebers für unberechtigt erachtet und dahin erkannt, daß er der Krankenkasse den erforderlichen Ersatz zu leisten verpflichtet sei. Der Verstorbene habe bei dem Buchdruckermeister jährlich weniger als 2000 Mk. verdient und wäre in seinem Kontore — also als Handlungsgehilfe — lange Zeit hindurch beschäftigt worden. Der Druckermeister irre in der An-

nahme, daß der § 1 des Krankenversicherungsgesetzes zu seiner Anwendung einen förmlichen, den Anforderungen des Privatvertrages entsprechenden Arbeitsvertrag voraussetze. Das Vorhandensein eines tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisses genüge. Der Arbeitgeber behauptete nun weiter, seine Zahlungen von 50 Pf. pro Stunde an den Verstorbenen seien lediglich als Geschenke anzusehen, die er aus Mitleid gependelt habe. Diese Behauptung würde nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sein, wenn es sich um Zahlungen geringfügiger Art gehandelt hätte. Das sei jedoch nicht der Fall, vielmehr habe der Verstorbene von seinem Arbeitgeber jährlich etwa 950 Mk. bezogen, also etwa 80 Mk. monatlich. Diese man weiter in Betracht, daß diese Zahlungen dann eingestellt wurden, wenn der Verstorbene wegen Krankheit dem Geschäft fern blieb, so ist nicht daran zu zweifeln, daß es sich bei diesen Beträgen nicht um Geschenke, sondern um die Gegenleistungen für gelieferte Arbeiten handelte. Verminderte Arbeitsfähigkeit reichte nicht aus, um das Vorhandensein eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses auszuschließen.

Die auszugswweise Wiedergabe einer Scharfmacherzede ist dem verantwortlichen Redakteur des „Volksblattes für Halle“ mit 600 Mk. Geldstrafe angekreidet worden. Wir hatten seinerzeit gemeldet, daß wegen der Veröffentlichung einer von dem Maurermeister Zummert aus Hamburg in Halle a. S. gehaltenen Rede Anklage gegen das genannte Blatt vom Staatsanwalt erhoben wurde, und zwar wegen Verletzung des Urheberrechtes! Was allgemein für unmöglich gehalten wurde, ist nun eingetreten. Weil ohne Genehmigung des „Autors“ der wesentliche Inhalt einer Rede desselben wiedergegeben wurde, hat eine Verletzung des Urheberrechtes stattgefunden. Eine dehnbarere Auslegung hat das Urhebergesetz sicher noch nicht gefunden.

Die Allgemeine Krankenkasse Bawaria, die sich in Anzeigen und Prospekten rühmte, in ganz Deutschland staatlich genehmigt zu sein und unter Staatsaufsicht zu stehen — bekanntlich ein nichtsagendes Auswärtswort — ist in zweitägiger Verhandlung vor dem Landgerichte in München als eine Schwindelkasse sondersgleich genehmigt worden. Da bei uns immer wieder Anfragen über solche Krankenkassen eingingen, so wollen wir nach dem „Vorwärts“ aus dem Prozesse das Wesentlichste bringen. Offenlich findet sich dann kein Kollege mehr bemüht, bei uns anzufragen, wie es mit dieser oder jener solchen Kasse steht. Angeklagt waren die Versicherungsagenten Adolf Fischer in Klauen i. B., Johann Raffener zurzeit in Straßburg, der derzeitige Gemeindefürsorger Bod von Wulffingen in Ehenhausen, der Versicherungsagent Josef Barthmann aus Stein und endlich der Gastwirt Josef Amelungen in Dichtental bei Baden-Baden. Die Einlage des Raffener betrug ganze 15 Mk., die des Angeklagten Bod von Wulffingen in falken Wechsel und Schuldscheinen. Die Kasse bestand, den Kontrollen mit eingerechnet, aus acht Personen. Es wurde ein Heer von Versicherungsagenten angefordert, die von diesen gestellten Kauttionen bildeten das einzige Betriebskapital. Die Agenten legten ihre Heimruten in ganz Süd- und Westdeutschland aus, und um die Werbung von Mitgliedern zugriffener zu gestalten und das Publikum zu täuschen, wurde das erste Mitgliedsbuch mit der Nr. 1001 versehen. Die Mitgliedsbeiträge belief sich innerhalb zwei Jahren auf 40000, als die Kasse geschlossen wurde, waren noch 20000 zahlende Mitglieder vorhanden. Nur 5 Proz. der Einnahmen wurden für Unterhaltungsmede verausgabt, 95 Proz. fielen auf die Verwaltung. Eine aus 15 Personen, darunter neun Vorstandsmitglieder, zusammengesetzte Generalversammlung bewilligte dem Vorstand 240000 Mark für Verwaltungszwecke, wofür die Gehälter der Vorstandschaft sofort bis zu 125 Mk. pro Mann erhöht wurden. Die meisten Mitglieder rekrutierten sich aus Rheinland, Westfalen, Baden, Provinz Brandenburg, die übrigen aus Bayern. In Mitgliederbeiträgen gingen ein 158611,40 Mark, als Einschreibgebühren 9059,50 Mark, die Aufnahmegebühren a 2 Mark, die dem Agenten zufließen, sind hierin nicht eingerechnet. Die Kasse, die erst ihren Sitz in Augsburg hatte, wurde schließlich nach München verlegt; wie Raffener behauptete, damit die Vorstandsmitglieder flotter leben und ungenierter Saufgelage abhalten konnten. In der Verhandlung suchten sich die Angeklagten gegenseitig zu belasten, jeder von ihnen hätte gern den Kopf aus der Schlinge gezogen. Charakteristisch ist noch, daß bei der behördlichen Schließung der Kasse ein Barbestand von 650 Mark vorhanden war. Fischer wurde zu zehn Monaten Gefängnis, Raffener zu einem Jahre und drei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrenverlust, Barthmann zu drei Wochen Gefängnis und 60 Mark Geldstrafe und Bod v. Wulffingen zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Amelungen wurde freigesprochen.

In Deuthen sind die Bergleute von den Gruben Neuhof und Wilkoria in den Streik getreten. — In dem Auslande der Elbeschiffer sind bis jetzt 3000 Mann beteiligt. Der Streik erstreckt sich bis auf die böhmischen Aelapläge hinein. Von den Schiffahrtsgesellschaften ist mehrfach bereits Schadenersatzklage gegen die ausständigen Bootleute, Heizer usw. bei den zuständigen Gerichten wegen Kontraktbruchs erhoben worden. — 1100 Schuhmacher in Berlin sind wegen des Streiks der Wollschuhmacher ausgespart worden. — Wenda sind die organisierten Perlmutter- und Knopfabriker ausständig geworden. — Der Streik der Drechsler in Berlin ist erfolgreich beendet worden. Mit einer zehnprozentigen Lohnerhöhung schlossen die Arbeiter daselbst ihren Ausstand ab. — Der Streik der Hüttenleute auf

„Note Erde“ in Lagen ist verloren gegangen. Der Probenstandpunkt der Rindorf und Genossen hat also leider wieder vollständig gefiegt. Die Leitung der Hirsch-Dunderianer, die bei diesem Kampfe überwiegend in Betracht kamen, soll es an der nötigen Widerstandskraft haben fehlen lassen.

In Basel haben die Textilarbeiter gestreikt, sie erreichten u. a. die zweifelhafte Arbeitszeit. — Der befürchtete große Ausbruch der Bergleute in Wales (35 000 Mann) wird vermieden. Die Nichtorganisierten, deren es im vereinigten Königreiche noch etwa 25 Proz. gibt, traten in großer Anzahl der Organisation bei. In allen Bergwerbsdistrikten werden jetzt Schritte gegen die Nichtmitgliedern unternommen, um sie zu bewegen, der Gewerkschaft beizutreten. Kann es nicht auf gutem Wege geschehen, so soll zum Streik gezwungen werden. Die Nichtmitglieder hätten bis jetzt alle Vorteile genossen, die von der Organisation errungen wurden, ohne irgendwelche Opfer zu bringen, mit diesem Zustande müsse ein Ende gemacht werden.

Briefkasten.

D. K. in Offen: Lassen Sie uns nur erst ein wenig Luft schnappen, dann werden wir auf Einzelheiten eingehen. Wie können Sie nur den Unfimm glauben, daß der Verband seinen Mitgliedern nummehr gestattet, außerhalb des Verbandes für die christlichen Gewerkschaften tätig sein zu dürfen? Man könnte aus der Haut fahren, alten Kollegen gegenüber immer wieder sagen zu müssen, daß alle solche oder ähnliche Gerüchte keinerlei tatsächlichen Hintergrund haben. Aber heutzutage scheint man in Rheinland-Westfalen auch der Behauptung Glauben zu schenken, daß der Mond vieredig ist. Gruß! — Verein Ulfeld: 2,05 Mk. — W. S. in Dresden: 3,30 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I.

Abtreffveränderungen.

Fürstentwalde. Vorsitzender: Otto Buchwalter, Waldstraße 8; Kassierer: Max Kulkus, Schulstraße 7. **Kolberg.** Vorsitzender: P. Stahnke, Wallstr. 20; Kassierer: E. Sielaff, Kummertstraße.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In **Varntrup** i. B. der Seher Hans Runge, geb. in Kumbach i. B. 1890, ausgel. daf. 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Pippstadt** der Seher Adolf Fontamp, geb. in Pippstadt 1889, ausgel. daf. 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Badern** der Seher Lorenz Schwedehelm, geb. in Hannover 1882, ausgel. daf. 1900; war noch nicht Mitglied. — Paul Franz in Bielefeld, Weststraße 3.

In **Bayreuth** der Seher Hermann Most, geb. in Würzburg 1868, ausgel. daf. 1888; war noch nicht Mitglied. — In **Hofheim** der Seher Hans Kreis, geb. in Mier-

tiffen 1883, ausgel. daf. 1900; war schon Mitglied. — In **München** 1. der Seher Sebastian Erhard, geb. in Augsburg 1859, ausgel. daf. 1879; 2. der Maschinenseher J. Will, geb. in Kaiserlautern 1877, ausgel. daf. 1896; waren schon Mitglieder. — In **Kegernsee** der Seher Michael Sterner, geb. in Thonet 1887, ausgel. in Wilschhofen 1905; war noch nicht Mitglied. — Josef Seitz in München, Auenstraße 22, I.

In **Berlin** die Seher 1. Karl Bartel, geb. in Gerichensberg 1884, ausgel. in Letzsch 1903; 2. Herm. Gleißner, geb. in Bernigerode 1873, ausgel. daf. 1896; 3. Otto Hillner, geb. in Wittenberg 1864, ausgel. daf. 1882; 4. Oskar Hofelowsky, geb. in Berlin 1878, ausgel. daf. 1896; 5. Wilh. Kurze, geb. in Rommes 1879, ausgel. daf. 1898; 6. Otto Meyer, geb. in Seeben 1887, ausgel. in Salzweibel 1906; 7. Otto Wurmser, geb. in Gungst a. Rügen 1881, ausgel. in Unklam 1899; 8. Gust. Neumann, geb. in Wehlau (Ostpr.) 1884, ausgel. daf. 1904; 9. Paul Palm, geb. in Pargz 1877, ausgel. in Werder 1895; 10. Adolf Reichel, geb. in Sabschig 1880, ausgel. in Wilm (Böhm.) 1898; 11. Ernst Riemer, geb. in Stettin 1877, ausgel. daf. 1895; 12. Franz Schmidt, geb. in Berlin 1877, ausgel. daf. 1895; 13. Walter Schulze, geb. in Reetz 1885, ausgel. in Briegen a. O. 1905; 14. Nikolaus Wolffschläger, geb. in Berlin 1866, ausgel. daf. 1884; die Drucker 15. Joh. Dierks, geb. in Rindenburg a. d. W. 1882, ausgel. daf. 1902; 16. Emalw Gerlach, geb. in Brunsberg 1875, ausgel. in Berlin 1893; 17. Wilhelm Gierisch, geb. in Berlin 1884, ausgel. daf. 1904; 18. Otto Köplich, geb. in Geringswalde 1887, ausgel. daf. 1905; 19. Artur Schühle, geb. in Loschwitz b. Dresden 1880, ausgel. in Berlin 1899; der Seher 20. Artur Riehl, geb. in Breslau 1866, ausgel. daf. 1884; der Stereotypierer 21. Paul Gänchen, geb. in Poberofche 1876, ausgel. in Berlin 1894; waren schon Mitglieder. — Albert Massini, Ritterstraße 88.

In **Frankenthal** (Pfalz) 1. Peter Schlägel, geb. in Ebdigheim 1871, ausgel. in Frankenthal 1888; war schon Mitglied; 2. Heinrich Diehl, geb. in Randsheim 1869, ausgel. in Frankenthal 1886; war noch nicht Mitglied. — Eduard Hofmann, Schulstraße 5.

In **Frankfurt a. D.** die Seher 1. Karl Kilian, geb. in Posen 1886, ausgel. daf. 1906; 2. Otto Krüger, geb. in Frankfurt a. D. 1884, ausgel. daf. 1902; waren schon Mitglieder; 3. Paul Lehmann, geb. in Frankfurt a. D. 1888, ausgel. daf. 1906; 4. Rich. Fischer, geb. in Frankfurt a. D. 1888, ausgel. daf. 1906; der Drucker Fritz Krüger, geb. in Frankfurt a. D. 1888, ausgel. daf. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In **Fürstentwalde** (Spreew) der Drucker Otto Dräger, geb. in Gralam 1883, ausgel. in Landsberg a. W. 1901; war schon Mitglied. — In **Sommerfeld** (Bez. Frankfurt a. D.) der Seher Paul Scholz, geb. in Strehlen 1879, ausgel. daf. 1897; war schon Mitglied; 2. Richard Schreiber, geb. in Sommerfeld 1887, ausgel. daf. 1906; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. D., Oderstraße 5 II.

In **Halle a. S.** der Seher Otto Jacobi, geb. in Göttha 1884, ausgel. daf. 1902; war schon Mitglied. — Hermann Schaber, Zwingenstraße 10, II.

In **Kassel** der Schweizerdegen Willy Paul Steinert, geb. in Oberfrohna (Sachsen) 1884, ausgel. in Limbach (Sachsen) 1902; war schon Mitglied. — In **Wienhausen** der Seher Robert Raschiga, geb. in Kuhnau 1887, ausgel. in Kreuzburg (O.-Schl.) 1906; war schon Mitglied. — R. Engelbach in Kassel, Kafenalstraße 12, II.

In **Limburg** (Nahn) die Seher 1. Josef Klärner, geb. in Limburg 1877, ausgel. daf. 1906; 2. Wilhelm Stolz, geb. in Pfacht 1888, ausgel. in Limburg 1906; 3. der Drucker Heinrich Klaf, geb. in Fischbach (Kreis Mittenkirchen) 1888, ausgel. in Limburg 1906; waren noch nicht Mitglieder. — Heinrich Bachert in Wiesbaden, Jahnstraße 17.

In **Magdeburg** der Seher Hermann Heinemann, geb. in Magdeburg 1881, ausgel. daf. 1900; war schon Mitglied. — Fritz Heib, Umfassungsstraße 26, v. I.

In **Münster** der Seher Karl Deiters, geb. in Föhste b. Ulfeld (Prov. Hannover) 1888, ausgel. in Ulfeld 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Delbe** der Seher Franz Steppentat, geb. in Zusterburg 1876, ausgel. daf. 1894; war schon Mitglied. — E. Kosmeier in Münster i. W., Mariamillenstraße 34.

In **Salzungen** i. B. der Drucker Wilh. Frobermann, geb. in Salzungen 1888, ausgel. daf. 1906; war noch nicht Mitglied. — Paul Franz in Bielefeld, Weststraße 3.

In **Strasburg** i. E. 1. der Schweizerdegen Emil Bernert, geb. in St. Johann b. Zabern 1880, ausgel. in Zabern 1898; die Seher 2. Josef Höpflinger, geb. in Fischweier (Kr. Thann) 1876, ausgel. in Mühlhausen i. E. 1893; waren schon Mitglieder; 3. Josef Wüffel, geb. in Molsheim 1878, ausgel. daf. 1898; 4. Arnold Gorbosz, geb. in Bulle (Schweiz) 1872, ausgel. daf. 1890; waren noch nicht Mitglieder. — Josef Wagner in Strasburg, Wo der Fuchs den Enten predigt 16a.

Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs.

Kraun. In den hiesigen Zeitungsdruckereien ist ein Streik ausgebrochen: Agenten suchen in Berlin politische Maschinenseher. Darum Vorsicht!

Veranstaltungskalender.

Berlin. Versammlung Mittwoch den 21. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in „Louis Kellers Restoran“, Rappentstraße 29. **Fischberg** i. Schl. Versammlung Sonntag den 22. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Schwert“, am Markt. **Lichtenberg-Friedrichsfelde-Kummelsburg.** Versammlung Donnerstag den 25. Oktober, Restaurant Schulz in Lichtenberg, Wilhelmstraße 1. **Münster** i. W. Bezirksversammlung Sonntag den 28. Oktober in Münster. Anträge sind bis zum 27. Oktober an den Vorsitzenden einzureichen. Näheres durch Zirkular.

Berein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen.

Freitag den 26. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Etablissement „Saussoici“:

Rezitationsabend

für die Mitglieder und deren Angehörige.

Der **Gauvorstand**, Karl Engelbrecht, Vorsitzender.

40 prächtige Kunstbeilagen, darunter Papierornamente, Lichtdruck, Medalliondruck usw. sowie die Aufnahme der Sitzung des **Tarifausschusses**, in der die Grundpositionen beraten wurden, bringt das soeben erschienene Jahrbücher. Preis pro Heft 50 Pf. im Abonnement, ausser Abonnement 1 Mk. Alle Buchhandlungen und Vertreter sowie die Expedition der „Jahrbücher“, Leipzig-R., nehmen Bestellungen entgegen. [2]

Nein! Buchdr. in Meckl., n. Zeitung (11. Jg.) ist weg. Kranth. d. Bes. zu verk. Preis 5000 Mk. Ertrag 200 bis 300 Mk. pro Monat. Gute Wohnungseinrichtung und ev. neugebautes Haus kann bei geringer Anzahlung mit übernommen werden. Erste Respektanten erfahren Näheres unter Nr. 7 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Merorts

Suche Herren u. Vertr. erstkl. Weihnachtsartikel nebenbei übernehmen. Hoher Verdienst. Kunst. Kostenlos an Jedermann. [34] **Herrn Wolf, Zwickau** (Sachsen), Nordstr. 30.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für dauernde Stellung einen ersten

Akzidenzseher

der namentlich im modernen Satzarrangement Hervorragendes leistet.

Friedrich & Roosen, Eisen-Nuhr. [903]

Wegen Betriebserweiterung suchen wir einen tüchtigen, im Werksatz erfahrenen

Typographseher

in dauernde, gutbezahlte Stellung. Werte Offerten erbittet

Stuttgarter Sechsmaschinendruckerei G. m. b. H., Pfizerstr. 5. [6]

Schriftgießer

findet Kondition bei **W. Sirovstein,** Berlin SW 46, Friedrichstraße 240/41.

Akzidenzseher

25jährige, tüchtige und solide Arbeit in allen Gattungen vollkommen sicher, im Entwurf und Plattenchnitts bewandert, sucht in Leipzig selbständigen Posten. Suchender war auch als Katalognoteur tätig. Werte Offerten mit Gehaltsangabe unter Nr. 3 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stuttgarter graph. Versandhaus Th. Leibus, Gutenbergstr. 4 gegründet 1892. Telefon 270.

empfehlen sämtl. Buchdrucker-Unterlagen, Setzerblusen, blaue Schutzanzüge, farb. Schmucksachen und Gutschriefe etc. Preisliste gratis und franko. [92]

Durch die glückliche Geburt eines gesunden —> **Ortsverweins** —< wurden hoch erfreut [4] **Die Mitglieder des Ortsverweins Ulfeld.**

Wer sich gründlich in der Buchführung unterrichten will, der beteilige sich an dem am 1. November beginnenden

Fernkursus zur Erlernung der Buchführung in Buchdruckereien.

Ständig wachsende Teilnehmerzahl * Glänzende Anerkennungen.

Teilnehmer wollen sich sofort melden bei

Julius Mäser, Graphischer Verlag, Leipzig-Reudnitz.

Der „Kleine Brockhaus“ komplett 2 Bände à 12 Mark!

Ich liefere das **komplette Werk** ohne Preisaufschlag und franko schon bei einer wöchentlichen Ratenzahlung von 50 Pf. ab, und werden Bestellungen und Zahlungen von den bekannten Subskriptionsstellen des „Goldenen Buches“ entgegengenommen. Sie ersparen dadurch Porto und die Mühe des Einsehens der Raten. Wo solche Stellen nicht existieren, bitte ich, einen vertrauenswürdigen Kollegen damit zu beauftragen, dem ich Musterband und Subskriptionslisten sofort franko und unberechnet liefere. Bei Arbeitslosigkeit wird auf Benachrichtigung Zahlung gestundet!

Auch Einzelbestellungen werden gegen Ratenzahlung prompt ausgeführt!

554] **Max Schmitz, Versandbuchhandlung, Leipzig-R., Kronprinzstraße 19.**

Rich. Augustin, Berlin [901]

Oranienstraße 108, nahe der Lindenstraße. **Saal** (200 Personen). **W. Vereinszimmer.** Mittagstisch 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 5582.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstraße 43

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Rechtsprechung** der Buchdruckereien deutlicher Sprache. Bearbeitet von Dr. Konrad Duden, 1.60 Mk.

Die praktische Organisation des Buchdruckerbetriebes, sowohl nach der gewerblichen wie nach der technischen Seite hin, mit Berücksichtigung der Grundlage zu einer genauen Preisakkulation. Bearbeitet von Prof. Eugen Schigut, Lehrer an der k. graphischen Lehranstalt in Wien, 2.40 Mk. **Satz des Hagarischen von Rovinsky.** Mit kurzer Anleitung zum korrekten Lesen dieser Sprache, 30 Pf.

Am 18. Oktober verstarb nach langer Krankheit unser Kollege, der Giesser

Wilh. Herrmann

aus Leipzig im Alter von 47 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren halten. Der Verein aller in Schriftgesseren beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen zu Dresden. [5]